

(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 450. Sitzung

Bonn, den 14. Oktober 1977

Beginn: 9.34 Uhr

**Präsident Dr. Vogel:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 450. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesarbeit zuwenden, haben wir eine traurige Pflicht zu erfüllen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir trauern um **Peter Altmeier**, der am 28. August — 78jährig — in Koblenz gestorben ist. Peter Altmeier, war 22 Jahre hindurch — von 1947 bis 1969 — Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Mitglied dieses Hauses. Zweimal — 1954 und 1965 — war er Präsident des Bundesrates.

(B)

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit ihm seinen Baumeister verloren. Aus der zufälligen Grenzziehung der Besatzungsmächte, aus Chaos, Not und Elend der Nachkriegszeit heraus, ist unter seiner politischen Führung ein blühendes Land gewachsen, das mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft schauen kann.

Peter Altmeier kommt auch das Verdienst zu, mit der von ihm einberufenen Rittersturz-Konferenz vom Juli 1948 einen Markstein für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland gesetzt zu haben — für einen B u n d e s s t a a t; denn Altmeier war ein überzeugter Föderalist und wurde ein engagierter Verfechter der föderalen Struktur des Grundgesetzes. „Wer die Fehler der Vergangenheit kennt und Gefährdungen der Zukunft begegnen möchte, der wird es verstehen, weshalb wir diese staatlichen Ordnungsprinzipien nach wie vor bejahen.“ Mit diesen zwei Sätzen hat er zu Beginn seiner zweiten Präsidentschaft von diesem Platz aus seine in der praktischen Politik gewonnene Überzeugung von der Richtigkeit und Notwendigkeit der bundesstaatlichen Verfassungsstruktur bekräftigt.

Er ist aber stets auch für die Interessen des Gesamtstaates und für die Einheit der Deutschen in Freiheit eingetreten. Mit allem Nachdruck hat er, der gebürtige Saarländer, sich für die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik eingesetzt und am Ende recht behalten. Er war aber, wie er erst vor wenigen Monaten selbst noch formulierte, stets dar-

auf bedacht, auf keinen Fall einen neuen Nationalismus zwischen Deutschland und Frankreich aufkommen zu lassen. Die Pflege gutnachbarlicher Beziehungen zu Frankreich, der ehemaligen Besatzungsmacht, war ihm deshalb eine wichtige Aufgabe, der er sich mit großem Einsatz widmete. Peter Altmeier hat wichtige Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland miterlebt, miterlitten und politisch handelnd mitgeschrieben.

Wir trauern um ihn und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu seinen Ehren von Ihren Plätzen erhoben; ich darf Ihnen danken.

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich zu nächst folgendes mitzuteilen. (D)

Die **Landesregierung von Rheinland-Pfalz** hat am 20. September 1977 das bisherige stellvertretende Bundesratsmitglied Herrn Staatsminister **Otto Theisen** zum ordentlichen Mitglied sowie Herrn Staatsminister **Dr. Georg Göltner** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Beiden Mitgliedern wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Haus.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 62 Tagesordnungspunkten vor. Wir sind übereingekommen, sie um zwei weitere Tagesordnungspunkte zu ergänzen.

Punkt 63:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates und Punkt 64:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltstruktur in Drucksache 501/77.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; dann ist sie so festgestellt

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Ansprache des Präsidenten**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tradition des Hauses entsprechend möchte ich kurz am Ende meiner Amtszeit als Präsident des Bundes-

(A) rates einen kleinen **Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr** werfen.

Der Übergang von der 7. zur 8. Legislaturperiode des Bundestages hat auch die Arbeit des Bundesrates beeinflusst. Der erste Teil des laufenden Geschäftsjahres fiel noch in die letzten Wochen der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. In dieser Zeit sind vier wichtige Gesetze verabschiedet worden: das Bundesdatenschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Gesetz über gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung.

Die neue Legislaturperiode des Bundestages stand dann zunächst ganz im Zeichen der Rentensanierung und der Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Die entsprechenden Gesetze wurden nach harter Diskussion schließlich kurz vor der Sommerpause verabschiedet.

Auch das **Steueränderungsgesetz 1977**, das eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine Änderung bei der Einkommen-, Gewerbe- und Vermögensteuer vorsieht, hat wegen seiner unterschiedlich beurteilten Auswirkungen auf die Konjunktur heftige Debatten im Bundestag und im Bundesrat ausgelöst. Nach einer Reduzierung der vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung auf die Hälfte ist es mehrheitlich verabschiedet worden.

Die **Änderung des Wehrpflichtgesetzes**, die die Gewissensprüfung bei Wehrdienstverweigerern bis auf weiteres im wesentlichen abschafft, ist dagegen vom Bundesrat mehrheitlich abgelehnt worden. Das Gesetz wurde jedoch — entgegen der Mehrheitsauffassung des Bundesrates — für nicht zustimmungsbedürftig angesehen und verkündet. Über seine Gültigkeit hat nun das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.

(B)

In völliger Einmütigkeit wurde dagegen das **Ratifizierungsgesetz zur Direktwahl für das Europäische Parlament** verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland hat damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen für das künftige Europa getan.

Aus der Mitte des Hauses sind im zu Ende gehenden Geschäftsjahr wieder zahlreiche **Initiativen** eingebracht worden. Sie betreffen unter anderen die Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren, den Rechtsschutz für Eigentumswohnungen, die Abschaffung sogenannter Abschreibungsgesellschaften, die Überprüfung ausbildungshemmender Vorschriften und die Erhaltung und Modernisierung wertvoller Stadtkerne.

Insgesamt gesehen ist die Zahl der behandelten Vorlagen geringer als in anderen Jahren gewesen. Dieser Rückgang dürfte sicherlich mit dem Wechsel der Legislaturperiode zusammenhängen und nur von kurzer Dauer sein. Er kann deshalb wohl leider noch nicht als ein erster Erfolg gegen die allseits beklagte Gesetzesflut gewertet werden. Diese Flut überfordert vor allem den Bürger, aber auch Verwaltung, Gerichte und nicht selten den Gesetzgeber selbst. In dieser Hinsicht wird der Bundesrat durch die knap-

pen Beratungsfristen, die von der Verfassung festgelegt sind, vor besondere Anforderungen gestellt. Im zurückliegenden Jahr ist dieser **Zeitdruck durch kurzfristige Terminierungen der Bundesregierung und des Bundestages** noch verstärkt worden. Ich denke beispielsweise an die Gesetze zur Rentensanierung und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die im Bundesrat und vom Vermittlungsausschuß in einer Frist beraten werden mußten, die der Schwierigkeit der Materie und der Bedeutung der Entscheidungen manchmal kaum angemessen war. Für derart vielschichtige und bedeutsame Regelungen, von denen Millionen von Bürgern einschneidend betroffen werden, muß die zeitliche Planung in Zukunft so eingerichtet werden, daß die Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften ohne Hast und Hektik in abgewogener und voll verantwortbarer Weise getroffen werden können. Allerdings, meine Damen und Herren, wird es immer wieder auch Situationen geben, in denen in der Tat unverzüglich gehandelt werden muß. Das hat sich bei unserer letzten Sitzung gezeigt, in der das Haus über Gesetzesvorlagen zu entscheiden hatte, die auf ein drängendes und ernstes Problem zu reagieren hatten, nämlich auf den **Terrorismus**.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, in höchster Verantwortung vor den Bürgern zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ausreichen. Erste Konsequenzen sind in der letzten Sitzung gezogen worden, als das **Kontaktsperregesetz** verabschiedet und weitere Schutzmaßnahmen beraten wurden. Wir werden mit großer Nüchternheit und Sachlichkeit zu handeln und zu entscheiden haben. Unsere Verfassung hat aus leidigen Erfahrungen der Vergangenheit Konsequenzen gezogen und verlangt deshalb eine kämpferische Demokratie. Unser Rechtsstaat gewährt nicht nur die Menschen- und Bürgerrechte und die Freiheit, sondern er garantiert sie auch. Die Schutzmaßnahmen müssen der Gefahr angemessen sein. Die Freiheit in unserem Land darf und wird nicht ein Opfer der Feinde der Freiheit werden. Der Bundesrat wird seinen Beitrag dazu leisten, indem er in Erfüllung seines Verfassungsauftrags in gesamtstaatlicher Verantwortung bei der Gesetzgebung und Verwaltung mithilft.

(D)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit diesem Blick in die Zukunft hinein, der einem unmittelbar drängenden Problem galt, den kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Geschäftsjahr schließen; ein Jahr, in dem der Bundesrat sich wieder als **das föderative Verfassungsorgan** zu bewähren hatte, das in unserem Verfassungsgefüge ein wichtiges Organ der Machtkontrolle, aber auch der Machtbalance ist.

Seine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes eröffnet ihm eine weitgehende Mitsprache, verpflichtet ihn aber gleichzeitig sowohl im Verhältnis zu den anderen Verfassungsorganen wie im Innenverhältnis zum Abwägen und Ausgleichen. Dieser Aufgabe hat sich der Bundesrat im vergangenen Jahr gestellt, und er hat sie meiner Überzeugung nach auch gelöst.

(A) Der Bundesrat war kein bequemer Jasager, aber auch kein verquerer Neinsager. Es gab unterschiedliche Auffassungen und auch harte Auseinandersetzungen, aber im Vordergrund stand die Suche nach sachgerechten Lösungen der zu entscheidenden Probleme; ein Bemühen also, das jeder Politik im demokratischen Rechtsstaat immanent ist und das deshalb die Bewertung der Bundesratsarbeit nicht schmälert, sondern auszeichnet.

Meinem Nachfolger, den wir jetzt wählen werden, wünsche ich für die neue Amtsperiode Glück und Erfolg. Den Mitgliedern des bisherigen Präsidiums und Ihnen allen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Mitarbeit und Ihre Zusammenarbeit, die mir die Amtsführung leicht und gelegentlich sogar zur Freude gemacht hat.

In diesen Dank schließe ich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Sekretariats des Bundesrates** ein, die unsere Arbeit in stets bewährter Weise unterstützt haben und — wie ich sicher bin — auch in den kommenden Monaten und Jahren unterstützen werden.

Ich darf dann, meine Damen und Herren, den Punkt 2 der Tagesordnung:

#### Wahl des Präsidiums

aufrufen.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1977 beginnende Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

(B)

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Länder aufzuzahlen.

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

**Präsident Dr. Vogel:** Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg für das Geschäftsjahr 1977/78 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates **gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Dr. Stoltenberg** (Schleswig-Holstein): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

**Präsident Dr. Vogel:** Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen. (C)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. — Nach unserer Vereinbarung schlage ich Ihnen zur Wahl vor: als Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, als Zweiten Vizepräsidenten Herrn Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Holger Börner, als Dritten Vizepräsidenten Herrn Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen. Ich spreche den beiden Vizepräsidenten Börner und Albrecht die Glückwünsche des Hauses aus.

Meine Damen und Herren, ich komme zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

#### Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 457/77).

Für die Wahl der Ausschußvorsitzenden des nächsten Geschäftsjahres, die wir heute ebenfalls vorzunehmen haben, liegen Ihnen in Drucksache 457/77 die Anträge des Präsidiums vor.

Ich rufe diese Drucksache \*) zur Abstimmung auf. — Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen. (D)

Punkt 4 der Tagesordnung:

#### Wahl der Schriftführer

Ich schlage Ihnen gemäß § 10 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung für das Geschäftsjahr 1977/78 Herrn Staatssekretär Erich Kiesel (Bayern) und Herrn Minister Dr. Diether Posser (Nordrhein-Westfalen) als Schriftführer zur Wiederwahl vor. Beide Herren haben sich freundlicherweise bereit erklärt, das Amt erneut zu übernehmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit sind auch die Schriftführer einstimmig **gewählt**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sechstes Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern

(**Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz**) (Drucksache 458/77).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Prof. Dr. Halstenberg, Nordrhein-Westfalen, das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Halstenberg** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß

\*) Anlage 1

(A) darf ich Ihnen kurz den wahrhaft dornenvollen Weg des Sechsten Besoldungserhöhungsgesetzes vorbringen, das Ihnen nun in der vom Bundestag am 6. Oktober 1977 entsprechend der Empfehlung des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung vorliegt.

Wie Sie wissen, war und ist das zentrale Anliegen dieses Gesetzes, nämlich die lineare Erhöhung, nicht umstritten. Die Randfragen, die den Vermittlungsausschuß beschäftigt haben, also Ergänzung der Urlaubsgeldregelung, Zuweisung des Eingangsamtes A 10 für eine bestimmte Personengruppe, all dies brauchen wir hier nicht vertiefend zu erörtern, nur der Ordnung halber erwähnen.

Bewegt — um nicht zu sagen: erregt — wurden die Gemüter durch die Probleme **Stufenlehrerbesoldung** und **Anwärterbezüge**.

Einige Sätze zur Vorgeschichte. — Seit etwa 1970 gab es ein — ich sage einmal — relatives Einvernehmen unter den Bildungspolitikern zum Thema „stufenbezogenes Schulsystem“. Dieses Einvernehmen zerbröckelte dann, als 1974 auf den höheren Dienst zielende Besoldungsvorstellungen für diesen neuen Typ des Lehrers vom Finanzplanungsrat schlicht als unfinanzierbar bezeichnet worden waren.

(B) Der seit 1971 für die Besoldung zuständige Bundesgesetzgeber verordnete den Ländern dann Regelungssperren zur Besoldungsregelung für die Stufenlehrer. Er hoffte damals noch auf Wiederherstellung des bildungspolitischen Einvernehmens. Aber die Kontroversen vertieften sich, und ein gewichtiges Land dieser Bundesrepublik liquidierte sogar sein soeben geborenes Ausbildungsrecht für die Stufenlehrer.

Andere Länder aber — neben den Stadtstaaten und Hessen insbesondere Nordrhein-Westfalen — blieben auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg. Die ersten Stufenlehrer stehen vor unseren Türen, und die Ministerpräsidenten — einmütig in dieser Forderung — meinten, eine Besoldungsregelung solle alsbald getroffen werden, „die sich im Rahmen des derzeitigen finanziellen Volumens hält und auch keine Mehraufwendungen in anderen Bereichen auslöst“.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muß daran erinnert werden, daß **Bildungspolitik** und **Besoldungspolitik** ein **permanentes Spannungsfeld** erzeugt haben und erzeugen. In der Regel schritt die Bildungspolitik der Besoldungspolitik voraus, wohl nicht selten als willkommener Schrittmacher.

Aus der leidvollen Erfahrung des Hinaufschaukelns und der daraus gewonnenen Einsicht haben wir deshalb 1971 die Übertragung der Besoldungskompetenz auf den Bund einmütig beschlossen. Der Bund mag nun an dieser Bürde schwer tragen; aber wir Länder, deren Zustimmung zu allen Besoldungsregelungen erforderlich ist, sind verpflichtet, Bürde und Verantwortung mit zu tragen.

Der Vorschlag der Bundesregierung, im Sechsten Erhöhungsgesetz zunächst nur die Stufenlehreran-

wärter zu erfassen und an dem eigentlichen Problem (C) zunächst so vorbeizukommen, fand im ersten Durchgang die Billigung des Bundesrates. Der Bundestag billigte zwar den Bezugspunkt für die Anwärterbezüge der umstrittenen Lehrer für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, ging aber einen gewichtigen Schritt weiter und schlug vor, die Anwärterbezüge für alle Lehrer und für den gesamten höheren Dienst an A 12 zu orientieren. Dies nun wiederum fand die Zustimmung des Bundesrates nicht. Kurz vor der Sommerpause wurde darum der Vermittlungsausschuß angerufen.

Gefordert wurde eine differenzierte Besoldungsregelung mit der Einstufung — ich darf die geläufigen Kürzel benutzen — des P I- und des S I-Lehrers nach A 12 sowie des S II-Lehrers, also des alten Gymnasiallehrers Oberstufe, nach A 13 plus Fußnotenzulage. Die Anwärterbezüge sollten ab 1. Oktober 1977 entsprechend differenziert werden.

Derjenige, den diese „besoldungschinesischen“ Kürzel langweilen mögen, möge im Auge behalten, daß wir hier an einer besoldungspolitischen Kernfrage sind; denn wenn wir einmal anfangen, die Hälfte unserer Landesbeamten in den höheren Dienst zu heben, dann wird es sicherlich nicht lange dauern, bis bezüglich der anderen Hälfte der Landesbeamten etwas Ähnliches geschieht. Und dann wird es nicht mehr sehr lange dauern, bis bezüglich des Restes der Kommunal- und Bundesbeamten eine entsprechende Woge in Gang gesetzt wird.

Ich halte daher unser Thema nicht für ein nebensächliches, sondern leider für ein zentrales an der (D) Verteidigungsfront der Bundeseinheitlichkeit der Beamten.

Die Anhänger des stufenbezogenen Schul- und Ausbildungssystems hatten es nämlich im Auge, aus bildungspolitischer Motivation den Primar- und den Sekundarstufenlehrer gleichzubewerten und im Hinblick auf seine Verwendung mindestens so einzustufen wie den bisherigen Realschullehrer, voilà A 13.

Die Anhänger des herkömmlichen Schulsystems dagegen sahen darin eine Diskriminierung ihrer Grund- und Hauptschullehrer, die in den Flächenländern der Besoldungsgruppe A 12 angehören. Mit Recht wird gesagt, daß die Entscheidung für A 13 im ersten Fall eine Sogwirkung auslösen würde, wie ich sie eben alarmierend darstellen wollte: folgenschwere Wirkungen, die den Finanzplanungsrat eben 1974 zu der kurzen und knappen Bemerkung veranlaßten: „unfinanzierbar und unmöglich“.

Spitz gesagt: Wenn wir Primarlehrer und Sekundarstufenlehrer in der Grundbesoldung einheitlich behandeln wollen, bleibt die Frage übrig, was mit dem Sekundarstufenlehrer I geschieht, der an Realschulen und Gymnasien eingesetzt wird. Es war für mich und andere Beobachter der besoldungspolitischen Szene sicherlich nicht ohne — sagen wir einmal — Delikatesse, daß bereits im Juli dieses Jahres aus Gewerkschaftskreisen, die entschieden für die Besoldung aller Lehrer im höheren Dienst eintreten, das Stichwort „Verwendungszulage“ kam. Von be-

(A) sonderem Belang erscheint danach der auch wohl richtige Gesichtspunkt, daß an derselben Schule arbeitende Lehrer nicht unterschiedlich bezahlt werden sollen und insbesondere zu vermeiden ist, daß die neuere Ausbildung — die bessere, wie ihre Vertreter sagen — zu einer schlechteren Bezahlung führt.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses geht nach wahrhaft langen Diskussionen und Formulierungsbemühungen nun dahin, eine übergangsweise bundesgesetzliche Einstufung der P I- und S I-Lehrer nach A 12 und den letzteren die Differenz nach A 13 zu geben; dann nämlich, wenn sie an Realschulen und an den Unterstufen der Gymnasien eingesetzt sind.

Entsprechendes soll nun gelten, wenn diese S I-Lehrer — „Entsprechendes“ steht bei mir in Anführungszeichen — an schulformunabhängigen Gesamtschulen — man muß das immer genau aussprechen — oder an schulformunabhängigen Orientierungsstufen tätig sind. Damit trägt der Vermittlungsausschuß dem Umstand Rechnung, daß heute neben Hauptschullehrern auch Real- und Gymnasiallehrer an Gesamtschulen und Orientierungsstufen eingesetzt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat sich grundsätzlich von der Absicht leiten lassen, Stufenlehrer gegenüber den traditionell Ausgebildeten nicht zu benachteiligen, aber auch nicht zu privilegieren. Darum eröffnet der Vermittlungsausschuß die **Verwendungszulage** auch den an Gesamtschulen und Orientierungsstufen eingesetzten Stufenlehrern, soweit diese eine den Realschul- oder Gymnasiallehrern entsprechende Verwendung finden. Auf diese Formulierung legten einige Mitglieder des Vermittlungsausschusses einen besonderen Wert; das ist auch wohl richtig.

(B)

In diesem Zusammenhang hat der Vermittlungsausschuß die Frage der **Anwärterbezüge** wie folgt gesehen: Wegen der vorgerückten Zeit erschien das Inkraftsetzen einer neuen — um 11 Prozent abgesenkten — Tabelle nicht mehr sinnvoll. Vielmehr sollten die Anwärter für die Laufzeit des Sechsten Erhöhungsgesetzes an der allgemeinen Anpassung der Bezüge teilnehmen.

Jedoch glaubte der Vermittlungsausschuß den Intentionen des Bundesgesetzgebers und auch den Interessen der Finanzminister dadurch Rechnung tragen zu können, daß er folgenden Beschluß empfahlen hat:

Der Vermittlungsausschuß fordert die Bundesregierung und die Länder auf, bei der nächsten Anpassung der Besoldung gemäß § 14 BBesG die Anwärterbezüge in Anlehnung an bereits vorhandene Regelungen der öffentlichen Ausbildungsförderung neu zu gestalten.

— Was im Klartext heißt: BAföG und Graduiertenförderung.

Hierdurch soll erreicht werden, daß innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes eine harmonisierte Abgeltung des Lebensbedarfs der in bisher unvorstellbarem Maß anwachsenden Zahl der Aus-

zubildenden finanzierbar wird. In meinem Land muß die **Anzahl der Referendarstellen** im Vergleich zum vorigen Jahr um 10 000, das heißt um ein Drittel vergrößert werden. Der Finanzaufwand für Referendare in meinem Land beträgt inzwischen pro Jahr 600 Millionen DM.

(C)

Mit Rücksicht auf diese generelle Regelung, die bereits im Frühjahr 1978 wirksam werden sollte, meinte der Vermittlungsausschuß, von der dann nur wenige Monate geltenden Übergangsregelung einer 11prozentigen Absenkung abraten zu sollen.

Nun noch ein Wort zu den Verbeugungen des Vermittlungsausschusses vor den **Stadtstaaten**, meine Damen und Herren. Wir sind zwar überhaupt nicht begeistert, wenn von Besitz- und Rechtsstandwahrung in der Besoldung die Rede ist. Es muß aber gesehen werden, daß Hamburg und Bremen bereits vor der Kompetenzübertragung auf den Bund legale Besoldungsregelungen für Lehrer hatten, die oberhalb des neuralgischen A-12-Punktes lagen. Dies soll übergangsweise bis Ende 1981 weiter konzidiert werden.

Nicht positiv dagegen konnten wir — ohne daß ich meine Gefühle dazu ausdrücke — die hessischen Wünsche beurteilen, die auf eine ähnliche Regelung zielten. Hier war nämlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 1977 zu beachten. Die danach festgeschriebene gespaltene Besoldung von Lehrern an Haupt- und Realschulen gestattet es nach der sicherlich richtigen Auffassung des Vermittlungsausschusses nicht, Hessen einen voll nach A 13 besoldeten Lehrer zuzugestehen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, meine Damen und Herren, daß das Problem der Stufenlehrerbesoldung rechtlich jetzt geregelt werden mußte, weil nach unseren Erfahrungen die Überantwortung dieser Frage an die Länder oder, genauer gesagt, an zunächst ein Land, dann an mehrere, zu neuen Komplikationen geführt hätte. Solche Entscheidungen der Länder hätten mit Sicherheit neue Sprengsätze in die Beamtenbesoldung getragen.

(D)

Es sei mir die abschließende Bemerkung gestattet, daß man mit etwas Neid auf die sich langsam durchsetzende Erkenntnis der Bildungsexperten, sehen könnte, wonach den Schulanfängern — und später wohl allen Schülern — das mit Zensuren bestückte Zeugnis künftig erspart bleiben soll. Denn den Wert und die Leistung eines Menschen in Zahlen auszudrücken, ist oftmals ein makabres Unterfangen. Dennoch — Besoldungsgesetzgeber müssen das. Ich bitte sehr um Ihre Nachsicht.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Das Wort zur Diskussion hat Herr Minister Streibl (Bayern) gewünscht.

**Streibl (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern lehnt das Sechste Bundesbesoldungserhöhungsgesetz ab; nicht deshalb, weil es die linearen Erhöhungen oder das Urlaubsgeld an Beamte nicht für sachlich gerechtfertigt hält. Die Ablehnung richtet sich vielmehr — ich kann mich

- (A) insoweit auf den Vorredner beziehen — gegen zwei politische Weichenstellungen des Gesetzesbeschlusses, die wir für falsch halten.

Zum ersten ist es in dem Gesetz nicht gelungen, eine bildungspolitisch neutrale Übergangsregelung für Stufenlehrer zu finden. Das Gesetz begünstigt nach unserer Ansicht die **Stufenlehrer** und die **stufenbezogene Ausbildung**, ohne daß dafür irgendein Grund gefunden werden könnte. Die weiter ausgebauten Besoldungspräferenzen für die **Lehrer in den Stadtstaaten** sind unseres Erachtens nicht gerechtfertigt. Die Bemühungen um eine funktionsbezogene Besoldung werden gefährdet, wenn durch das Bundesrecht ein Besoldungsgefälle unter den Ländern weiter geschaffen wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen befürchten wir ferner, daß die getroffenen Regelungen für Lehrer der Sekundarstufe I an integrierten Gesamtschulen und selbständigen Orientierungsstufen in Ausnutzung des nicht gerade sehr präzisen Wortlauts dazu benützt werden, diese Schulform für die Lehrer und die Verbände besonders attraktiv zu machen. Es ist für uns unverzichtbar, daß für diese Bereiche klare Verhältnisse geschaffen werden und nicht die Besoldung der Lehrer der Motor für irgendwelche bildungspolitischen Weichenstellungen wird.

Zum zweiten lehnen wir das Sechste Bundesbesoldungserhöhungsgesetz wegen der nicht richtigen Weichenstellung der **Anwärterbesoldung** ab. Der Vermittlungsausschuß hat eine Absenkung der Anwärterbezüge auf das Niveau des Ausbildungsförderungsgesetzes empfohlen. Diese Empfehlung läßt außer acht, daß den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst eine Reihe von Pflichten auferlegt wird. Der Hintergrund dieser Empfehlung kann wohl auch sein, daß in einigen Ländern gegebenenfalls der Vorbereitungsdienst überhaupt in Frage gestellt werden soll. Dieser Absicht wollen wir uns widersetzen.

Sollte der Bundesrat dem Sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz gegen die Stimmen Bayerns zustimmen, so legt Bayern zwei Entschließungsanträge hilfsweise vor, um die nach seiner Auffassung nicht richtigen Weichenstellungen wenigstens teilweise zu korrigieren.

**Präsident Dr. Vogel:** Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir haben nun darüber abzustimmen, ob dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. Oktober 1977 auf Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 74 a GG zugestimmt werden soll. Wird zugestimmt, so ist außerdem über zwei Entschließungsanträge Bayerns in Drucksache 458/1/77 und 458/2/77 zu entscheiden.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Danach hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Art. 74 a GG zugestimmt.

Wir haben nun noch über die **Entschließungsanträge** Bayerns zu entscheiden. Ich bitte um das

Handzeichen für den Antrag in Drucksache 458/1/77. (C)  
— Das ist die Minderheit.

Ich bitte weiter um das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 458/2/77. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat die beantragten Entschließungen nicht gefaßt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung** (Drucksache 468/77).

Eine Berichterstattung für den Finanzausschuß ist nicht vorgesehen. Das Wort in der Aussprache wird gewünscht. Ich erteile zunächst das Wort Herrn Ministerpräsident Dr. Stoltenberg.

**Dr. Stoltenberg** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß des Bundesrates hat in der Beschlußvorlage die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** empfohlen. Nach den Vorerörterungen steht wohl auch nicht in Zweifel, daß der Bundesrat dieser Empfehlung folgen wird.

Zweifellos gibt es Bedenken gegen jede zeitliche Verzögerung bei der Entscheidungsfindung über Steuergesetze, die gerade in dieser Situation in einem konjunkturpolitischen Zusammenhang zu sehen sind und bei denen Klarheit für den Bürger, für den Steuerzahler und die Wirtschaft dringend erwünscht sein muß. Aber dies kann die gesetzgebenden Organe nicht aus der Verpflichtung entlassen, ihre Auffassungen verantwortungsbewußt zu bilden, zu vertreten und um eine möglichst gute Ausgestaltung des Steuerrechts zu ringen. (D)

Der Grund für die **Verzögerung**, die jetzt sichtbar wird, der Grund für das Vermittlungsverfahren ist ausschließlich in der **mangelnden politischen Verständigungsbereitschaft** oder **Verständigungsfähigkeit der Regierungskoalition im Bundestag** zu suchen. Die Koalitionsparteien haben, wie die Schlagzeilen deutlich machen, belastet durch immer stärkere innere Schwierigkeiten, gegenwärtig offenbar nicht den Spielraum, der notwendig ist, um auf den Gesetzgebungspartner Bundesrat zuzugehen und vor einem Vermittlungsverfahren zu der Verständigung zu kommen. Wir bedauern das. Aus den Gründen, die wir bereits in der Sitzung am 30. September ausführlich dargelegt haben, wird es aber nicht möglich sein, heute einen Steuerbeschluß des Bundestages nachzuvollziehen, der nicht einen einzigen Punkt unserer Stellungnahme vom 30. September berücksichtigt hat und der zudem in den fachlich orientierten Anhörungen des Finanzausschusses des Bundestages auf ganz überwiegende Ablehnung und Kritik gestoßen ist. Diese Ablehnung und Kritik ist sowohl unter den Gesichtspunkten einer sachgerechten Weiterentwicklung unseres Steuerrechts wie auch denen der erhofften konjunkturpolitischen Wirkungen formuliert worden.

Die wachsenden inneren Schwierigkeiten in der Regierungskoalition engen nicht nur ihren Hand-

(A) lungsspielraum ein, sondern werden auch zu einem Problem für das Zusammenwirken der gesetzgebenden Körperschaften des Bundestages und des Bundesrates. Weil nach manchen irreführenden Tönen hier, im anderen Haus drüben und in der Öffentlichkeit die Verantwortlichkeiten klargestellt werden müssen, möchte ich einen ganz knappen Rückblick auf die **Chronologie der Vorgeschichte** und der gesetzgeberischen Behandlung der heutigen Gesetzesvorlage werfen.

Diese Diskussion ist vor drei Monaten vom Bundesminister der Finanzen am Tag der Verabschiedung der letzten so umstrittenen und schließlich nach einer Verbesserung gebilligten Steuervorlage der Bundesregierung eröffnet worden. Am 15. Juli 1977 hat der Bundesminister der Finanzen Presseberichten zufolge gesagt:

Meine persönlich größte Herausforderung in dem verbleibenden Jahr der Legislaturperiode wird es sein, wie ich den Lohnsteuerpflichtigen eine spürbare Entlastung bringen kann, ohne die konjunkturpolitische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hände zu beeinträchtigen.

Der Bundesfinanzminister hat dann angekündigt, die Steuerlast 1980 zu mildern.

Der zweite Schritt war eine Erklärung des parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld gegenüber dpa am 19. Juli, es gebe noch keine konkreten Vorstellungen und Pläne, wie und in welchem Umfang eine solche Steuersenkung erfolgen könne. Als Drittes kam der Parl. Staatssekretär Grüner am 24. Juli und sagte, im Kampf um die Arbeitslosigkeit sei möglicherweise kurzfristig eine Entlastung bei der Lohnsteuer nötig. Dagegen hat der Parl. Staatssekretär Offergeld erneut erklärt, weitere Erleichterungen seien frühestens nach 1978 möglich.

(B) Am 27. Juli erklärte der Bundesfinanzminister, es gehe nicht, im nächsten oder übernächsten Jahr die Lohnsteuer kräftig zu senken; entsprechende Vorschläge der Opposition seien nicht seriös. Am 1. August forderte Graf Lambsdorff — mittlerweile Bundeswirtschaftsminister — die eigene Bundesregierung auf, so schnell wie möglich eine verbindliche Erklärung über ihre steuerpolitischen Pläne abzugeben, weil sich die Widersprüche vergrößerten.

Am 9. August tagte das Wirtschaftskabinett in der Sommerpause, diesmal nicht am Brahmsee, sondern in Hamburg; aber das ist keine große Entfernung und bedeutet keinen großen Unterschied in den Abläufen gegenüber früheren Jahren. Beschlüsse wurden nicht bekanntgegeben. Die Gerüchte und Spekulationen über Steuererleichterungen für Betriebe und Arbeitnehmer zur Ankurbelung der Konjunktur nehmen zu. Es wird eine Entscheidung des Bundeskabinetts am 31. August erwartet. Am 12. August erklärte der Regierungssprecher: Die Bundesregierung lehnt jede Verantwortung für die Folgen einer Spekulation über Steuerpläne ab.

Demgegenüber erklärte am 12. August Graf Lambsdorff, die Entscheidungen müßten schnell fallen.

(C) Am 14. August ließ es der Regierungssprecher offen, ob man den vorgesehenen Termin des 31. August für die Beschlüsse einhalten könne oder wegen der erkennbaren Widersprüche aus der Koalition in der Meinungsfindung auf den 15. September gehen müsse.

Noch am 15. August lehnten Abgeordnete der FDP generelle Steuersenkungen ab. Am 24. August heißt es, aus den Reihen der Koalition kämen immer neue Vorschläge zur Belebung der Konjunktur und zur Steuerpolitik: Eppler, Möller, Rohde, Schlei — jeder in seiner eigenen Vorstellungswelt. Am 31. August gibt es schließlich eine Grundsatzdebatte in der Bundesregierung, aber keinerlei Mitteilungen über die Steuerpolitik werden gemacht. Am 13. September haben schließlich die Fraktionen der SPD und der FDP einen Entwurf des Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung im Bundestag eingebracht. Wir haben ihn dann von der Bundesregierung einige Tage später erhalten.

Ich habe Ihnen diese **15 Stufen der Vorgeschichte**, der Chronologie dieses Gesetzentwurfs kurz in Erinnerung gerufen, um zu sagen: Dieser Art der Meinungsbildung und Gesetzesvorbereitung gegenüber erscheint die Echternacher Springprozedur als ein olympisches Höchstleistungsrennen.

Herr Bundesfinanzminister, es ist nicht möglich, daß uns jetzt von Sprechern der Bundesregierung und der Koalition bei den für uns vorgegebenen minimalen Fristen der Vorwurf gemacht wird, wir seien für die Verzögerung der Gesetzgebung verantwortlich. Der **Bundesrat** hat in einer Sondersitzung seine **Stellungnahme** am 30. September, knapp 12 Tage nach Zuleitung der Vorlagen, verabschiedet.

(D) Dies ist eine Stellungnahme, die die **Notwendigkeit eines Kompromisses berücksichtigt**. Wir waren sehr überrascht, als unmittelbar nach der Beschlußfassung am 30. September aus den Reihen der Regierungskoalition über eine Pressemitteilung am gleichen Tag ein weiterer sogenannter Kompromißvorschlag eingeführt wurde, der den Beratungen im Bundesrat nicht in angemessener Weise Rechnung trug. Kompromißbereitschaft ist notwendig, hat aber auch ihre Grenzen. Kompromißbereitschaft heißt in diesem Falle für die Bundesregierung und die Regierungsfaktionen: auf der Grundlage der Stellungnahme vom 30. September nun zunächst für eine schnelle und zügige Verabschiedung im Vermittlungsausschuß zu sorgen.

Für uns ist es seit Wochen vollkommen klar — wir haben es immer wieder gesagt —: Der nächste Schritt in der Steuergesetzgebung muß sein, die Tarifreform zu verwirklichen oder — wenn dies nicht erreichbar erscheint — zumindest einen **Einstieg** zu bringen, der die **Tarifreform in greifbare Nähe** rückt und sachlich erleichtert. Das ist die Grundposition, die die Mehrheit des Bundesrates bezogen hat und von der wir nicht abgehen werden. Dies ist auch die Basis für die heutige Stellungnahme, mit der wir in das Vermittlungsverfahren hineingehen wollen.

(A) Es ist zu Recht beachtet worden, daß in der Debatte am 30. September hier von seiten einzelner SPD/FDP-regierten Länder, etwa durch Herrn Prof. Halstenberg, zum Ausdruck gebracht wurde, eine **Verwirklichung der Tarifreform zum 1. Januar** nächsten Jahres erscheine von der Beanspruchung der Finanzressorts und der Fachleute her immer noch möglich oder denkbar zu sein. Es ist freilich dann auch von ihm verständlicherweise bezweifelt worden, ob die Verständigung über die politischen Vorgaben kurzfristig erreicht werden könne. Aber dies ist natürlich in erster Linie eine Frage an die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien; denn die Mehrheit des Bundesrates macht mit dem heutigen Vermittlungsbegehren deutlich, daß sie bereit ist und es wünscht, diese Diskussion auf der Basis eines in Ihrem Hause selbst erarbeiteten und nach unserer Auffassung grundsätzlich entscheidungsreifen Modells einer bestimmten Tarifkonzeption zu führen, die den entscheidenden Vorteil einer wesentlichen Entlastung der aufsteigenden Arbeitnehmer und des Mittelstandes hat, jener Gruppen also, die wir auch im Interesse der Konjunkturpolitik, der Konjunkturbelebung, der Erreichung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ziele jetzt in erster Linie im Auge haben müsse.

(B) Ich bin mir freilich darüber im klaren: Es genügt nicht, daß einzelne Finanzminister der SPD aus Bundesländern dieses Interesse in der einen oder anderen Weise bekunden; es genügt nicht, daß einige Abgeordnete der SPD und FDP im Bundestag öffentlich die Dringlichkeit dieser Aufgabe mit uns unterstreichen. Dies setzt offensichtlich eine Sinnesänderung beim Bundeskanzler und vielleicht auch — das ist mir nicht ganz so klar wie beim Bundeskanzler — beim Bundesfinanzminister voraus.

Aber wir appellieren noch einmal an die politische Führung der Koalition und der Bundesregierung — ich unterstelle, Herr Apel, daß der Bundeskanzler zumindest in einer solchen Frage noch seine Richtlinienkompetenz gebrauchen kann —, unseren dringenden Wunsch aufzunehmen und zu überprüfen und mit Offenheit in die Diskussion über eine Neugestaltung des Tarifs in das Vermittlungsverfahren zu gehen. Die **Alternative** — sie fällt uns schon sehr schwer, sie ist das Kompromißangebot — ist dann eine begrenzte Lösung mit der **Einführung eines sogenannten Tarifausgleichsbetrages**.

Auch im Hinblick auf diese Presseerklärung, die uns neuerdings nach Bundesratssitzungen angeblich als Meinung der Mehrheit der anderen gesetzgebenden Körperschaft zugehen — vielleicht gibt es heute um 1.00 Uhr wiederum eine, nachdem wir hier beraten und beschlossen haben —, will ich hier ganz deutlich machen: Wenn Sie — wir würden das sehr bedauern — nicht zu der Neuorientierung in der Frage der Tarifreform bereit sind, so muß jedes Vermittlungsergebnis in erster Linie auf die leistungs- und systemgerechte Lösung eines Tarifausgleichsbetrages abgestellt sein.

Es liegt in der Natur eines Vermittlungsverfahrens, daß dabei im einzelnen sicher darüber zu sprechen sein wird, ob der Finanzminister und seine Kol-

legen einen Spielraum sehen, daneben oder darüber hinaus auch noch bestimmte andere begrenzte Akzente zu setzen. Ich will dem nicht vorgreifen. Sicher wird man über den Grundfreibetrag sprechen müssen, weil die eine politische Seite es will. (C)

Aber dies ist der entscheidende Punkt: Wir wünschen eine leistungsgerechte Lösung im Mittelpunkt eines Vermittlungsergebnisses, die eine kommende Tarifreform nicht erschwert, sondern erleichtert.

Im Hinblick auf die Terminalsituation und die noch stark konträren Ausgangspositionen haben wir aus diesem Grunde in dem vorliegenden Text des Finanzausschusses auch den Hinweis auf eine mögliche **Aufteilung der Gesetzesvorlage**. Ich möchte diesen Hinweis noch einmal nachdrücklich unterstreichen: Die **Einführung des Weihnachtsfreibetrages** ist unstrittig. Schon jetzt sollten sich die Betriebe, die Steuerverwaltung und nicht zuletzt die Steuerzahler darauf einstellen, daß dies für sie dieses Jahr Weihnachten in jedem Falle wirksam wird. Dies geschieht nicht um eines Geschenkes willen, sondern weil auch dies eine konjunkturpolitische Bedeutung zur Stärkung der Verbrauchernachfrage hat.

Die **Verbesserung der degressiven Abschreibung** ist notwendig. Es wäre konjunkturpolitisch schädlich, wenn aus der Kontroverse über die Regelung im Tarif und die Freibeträge wieder ein Zweifel entsteht. Es gibt heute schon wieder einzelne Schlagzeilen, die einen Zweifel wecken, ob das überhaupt kommt. Die Verbesserung der degressiven Abschreibung ist notwendig. Auch hier muß jeder Zweifel in einer Situation beseitigt werden, in der ohnehin andere politische Fehlentwicklungen und mancher Vertrauensverlust die Investitionsbereitschaft schwächen. (D)

Wenn es nicht möglich ist, im ersten Durchgang im Vermittlungsausschuß eine befriedigende Lösung für den Tariffreibetrag zu erreichen, schlage ich vor, das **Gesetz aufzuteilen** und die unstrittigen dringend regelungsbedürftigen Fragen gesondert zu behandeln und vorweg zu verabschieden; das liegt nicht nur im Interesse der Steuerzahler, sondern auch der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben, die wir haben.

Dies alles ist ein **Appell an Bundestag und Bundesregierung**, mit uns zu schnellen, einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen.

**Präsident Dr. Vogel:** Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Dr. Apel.

**Dr. Apel,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte vorab um Entschuldigung dafür, daß ich nach dieser Rede den Bundesrat verlasse; denn wir haben um 10.30 Uhr eine sicherlich sehr wichtige Kabinettsitzung. Aber Herr Staatssekretär Dr. Hiehle wird mich hier vertreten.

Herr Kollege Dr. Stoltenberg, es ist für mich eine große Versuchung, auf den ersten Teil ihrer Rede einzugehen. Ich frage mich allerdings, ob das sehr sinnvoll ist. Das Klima dieses Hauses ist ein an-

(A) deres als das des Deutschen Bundestages oder einer Parteiveranstaltung. Am Ende mancher dieser kräftigen Worte, die Sie über die Regierungsunfähigkeit der sozialliberalen Koalition gesprochen haben, fehlte natürlich der brausende Beifall. Das hat die Dinge so etwas lächerlich wirken lassen; zumindest war es bei mir der Fall, wenn ich das so sagen darf; denn dieses Haus hat eigentlich eine andere Funktion.

Aber wenn Sie die Dinge schon so ansprechen, wie Sie es getan haben, will ich wenigstens in einigen Punkten darauf reagieren. Das tue ich mit einer gewissen Gelassenheit im Herzen, weil ich weiß, wo ich mich hier befinde.

Wer wollte eigentlich leugnen, daß wir Schwierigkeiten haben. Wer wollte im übrigen leugnen, daß Sie in den CDU/CSU-Gruppen Schwierigkeiten haben. Wie ist das eigentlich mit der Stellung des Fraktionsvorsitzenden und der Absendung von Briefen in Richtung Chile? Wie ist das eigentlich mit der Debatte über das Verbot der K-Gruppen? Wie ist das eigentlich mit dieser famosen Dokumentation von Herrn Geißler? Und wie ist das eigentlich mit der von Ihnen so viel beschworenen Regierungsunfähigkeit dieser sozial-liberalen Koalition? Hat sie bisher nicht alle Gesetze, die notwendig waren — wenn auch mit Kompromissen —, mit Ihnen durchgesetzt, auch das letzte Steuerpaket dank der gütigen Mithilfe des Landes Bayern, für die wir uns immer noch bedanken?

(B) Wenn Sie nun 15 Stufen der Historie der Steuergesetzgebung aufführen wollen, so muß ich Ihnen sagen: Sie hätten auch 28 Stufen auffinden können. Ich weiß nur nicht, was das eigentlich soll, es sei denn, Sie wenden als Unionspolitiker Ihren Blick lieber rückwärts als vorwärts. Ich kann das verstehen: Nostalgie ist gefragt, wenn man in Bonn schon so lange in der Opposition ist.

Im übrigen ist es so, daß wir kompromißbereit waren. Vielleicht war es nicht geschickt, das sogenannte **Funcke-Modell** öffentlich zu präsentieren. Ich kann verstehen, daß sich der eine oder andere Kollege hier im Saale dadurch etwas beschwert gefühlt hat, daß ich ihm unter dem Siegel des Vertrauens am Freitag vor 14 Tagen dies als einen Kompromiß dargestellt habe und er es am Samstag in der Zeitung gelesen hat. Aber Sie sehen doch, daß es hier durchaus Möglichkeiten zur Debatte gibt. Es ist nicht so, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, daß Sie wie ein rocher de bronze einheitlich auftreten und sagen, dies sei nun Ihre Meinung. Da gibt es die Anträge von Bayern, da gibt es die Bundestagsvorschläge, die von „10 % linear“ ausgehen, und schließlich gibt es das, was uns die Mehrheit des Bundesrates vorschlägt.

Betrachten wir die Dinge etwas gelassener, auch im Ton moderater. Wir müssen am Ende doch zu einem Kompromiß kommen. Deswegen bremsen Sie mich jetzt auch schon selbst, und treffe nur **drei Feststellungen**, die zu treffen sind.

Erste Feststellung: Ich finde, wir alle, alle Finanzpolitiker dieses Landes, alle Verantwortlichen dieses

Landes, müssen diese **Steuerdebatte schleunigst zu Ende bringen**. Wir machen uns langsam lächerlich. (C)

(Dr. Stoltenberg: Das ist der einzige richtige Satz!)

Frau Funcke hat im Deutschen Bundestag auch vorgerechnet, was nun die einzelnen Modelle an Entlastung — mehr oder minder — für die einzelnen Einkommensgruppen brächten: 4 DM im Monat, 5 DM im Monat. Und dafür diese Gladiatorenkämpfe? Sie haben hier wieder einen vorgeführt, allerdings mit einem Pappschwert.

(Heiterkeit)

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was das soll. Wir sind doch nicht bei Warner Brothers angestellt, sondern wir machen Politik.

Ich füge zweitens hinzu: Lassen Sie uns nicht übersehen, daß der Ansatz für diese Debatte ein konjunkturpolitischer ist. Wenn wir nun wochenlang debattieren, dann würden wir nicht nur diesen konjunkturpolitischen Ansatz und die **konjunkturpolitischen Notwendigkeiten** vergessen, sondern wir würden auch Wirkungen, die von diesem Paket ausgehen würden, verschütten.

Ich habe in der Zeitung gelesen, daß man auch daran denkt, die **Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages** allein zu beschließen. Ich erkläre hiermit für die Bundesregierung, daß wir hieran nicht denken, und zwar aus einem ganz naheliegenden Grund. Da hat einer gesagt, den ich das letztmal hier apostrophiert habe — ich werde das auch nicht wieder tun —, dieses fände er prima. Ich finde das überhaupt nicht prima; denn wollen wir auf diese Weise den **Attentismus** im Bereich der Verbesserungen der Abschreibungen über Monate wirken lassen? Dies kann doch wohl nicht wahr sein. (D)

Es kann andererseits auch nicht wahr sein, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, daß wir nun sagten, wir würden jetzt eine Verbesserung der Möglichkeiten der **degressiven Abschreibung** und eine Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages beschließen. Nein, wir brauchen ab 1. Januar 1978 die Fortsetzung der steuerlichen Entlastung für die Bürger, damit die Konjunktur von daher angekurbelt wird. Das heißt, Konjunkturpolitik hört nicht am Silvestertag dieses Jahres auf, sondern setzt sich im nächsten Jahr durch Stärkung der Konsumentennachfrage fort. Deswegen müssen wir uns wohl auch über diesen Bereich einigen.

Ich will zum **materiellen Inhalt des Vermittlungsverfahrens** nichts sagen. Ich habe dazu natürlich konkrete Vorstellungen. Aber die können hier nicht ausgebreitet werden. Ich glaube, wir dürfen sie hier auch nicht ausbreiten, damit wir uns nicht gegenseitig in Frontstellungen bringen.

Ich will nur eine Bemerkung machen. Diesen fraglichen T 600 — das ist kein Tank, sondern ein Tarif — müssen wir uns einmal vor Augen führen. Ich höre, daß er bei Ihnen großen Anklang findet. Aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen — und da spreche ich insbesondere meine Kollegen Finanzminister an —, daß meine Beamten mir ausgerechnet

(A) haben, daß der T 600 7,5 bis 10 Milliarden DM Steuerausfall brächte. Wir können uns ernsthaft nicht vorstellen, daß damit die Operation beendet wäre. Wir müßten doch mindestens im Bereich der Proportionalzone des Steuertarifs — das betrifft die Mehrzahl der Lohnsteuerpflichtigen — die Entlastungen vorsehen, die Sie in Ihrem Kompromißvorschlag eines Tariffreibetrages und wir in unserer Idee eines Grundfreibetrages drin haben.

Wenn das so ist, dann werden die Finanzpolitiker auch eine Antwort zu geben haben, ob wir zu dem, was wir als Paket vor uns liegen haben — und da haben Sie mit Ihrer Mehrheitsmeinung schon 1,5 Milliarden DM draufgepackt; dies können wir sicherlich ertragen —, noch einmal 7,5 bis 10 Milliarden DM an Steuerausfällen für alle öffentlichen Hände vorsehen wollen.

Ich höre von der CDU/CSU, ich höre von den Sozialdemokraten und von den Freien Demokraten das Gejammer über die Gemeindefinanzen. Teilweise ist es Gejammer, teilweise ist es sehr ernst, was uns dort an Sorgen entgegenklingt. Dann muß ich Sie aber fragen: Ist das der Weg, den wir gehen können? Ich frage Sie. Ich will bewußt nicht die Möglichkeiten verschütten.

Dritte Feststellung: Ich hoffe sehr, daß wir am kommenden Donnerstag — ich glaube, der **Vermittlungsausschuß** ist für den Donnerstag einberufen; Vorsitzender ist Herr Koschnick — zu einem Ergebnis kommen werden. Uns finden Sie **kompromißbereit**. Die Positionen liegen auch gar nicht so weit auseinander, wie es manche wahrhaben wollen.

(B) Wir dürfen den konjunkturpolitischen Aspekt nicht vergessen. Konjunkturpolitik hört aber nicht am 1. Januar 1978 auf. Im Gegenteil, das Konjunkturjahr 1977 ist gelaufen. Alles, was wir jetzt tun, ist für 1978. Deswegen muß für 1978 eine Entlastung der Lohnsteuerpflichtigen her.

**Präsident Dr. Vogel:** Herr Bundesminister, wir wenden auf Regierungsmitglieder nie den strengen Comment an, der bei uns angewendet wird. Wir machen uns gegenseitig nicht lächerlich, sondern wir lachen übereinander!

Das Wort hat Herr Kollege Filbinger.

**Dr. Filbinger** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister, der uns jetzt leider verlassen muß, hat einen genußvollen Blick zurück getan, nämlich auf das **Steueränderungsgesetz**, wo es der Bundesregierung gelungen ist, ein Paket zu schnüren und die **Mehrwertsteuererhöhung**, die sich in der Zwischenzeit auch für alle, die damals gemeint haben, man würde damit etwas Gutes bewirken, als ein — ich kann es nicht anders sagen — Wechselbalg herausgestellt hat, auf diese Weise über die Hürden zu bringen.

Ich möchte dem Herrn Bundesfinanzminister — und ich hoffe, daß ihm das berichtet wird — klar und eindeutig sagen, daß wir uns als Bundesratsmehrheit in eine Wiederholung dieser Methode auf

keinen Fall mehr einlassen werden. Wir werden uns also durch die Verknüpfung von an sich unstrittigen und wünschenswerten Maßnahmen, die wir bejahen, mit anderen abzulehnenden und schädlichen gesetzgeberischen Initiativen nicht verlocken lassen, noch einmal unsere Zustimmung zu geben. (C)

Ich darf für mein Land, **Baden-Württemberg**, sagen, wir haben damals dieser Mehrwertsteuererhöhung ein eindeutiges Nein entgegengesetzt. Um so mehr werden wir jetzt die Konsequenz ziehen — Gott sei Dank, gemeinsam, wie ich hoffe, mit der Mehrheit des Bundesrates.

**Unstreitig** ist — das darf auch ich in Wiederholung dessen, was mein Kollege Stoltenberg richtigerweise betont hat, sagen — der **Weihnachtsfreibetrag**. Unstreitig sind die **Abschreibungserleichterungen**.

Aber die **Erhöhung des Grundfreibetrages**, die vorgeschlagen wird, kann von uns unter gar keinen Umständen akzeptiert werden; denn sie bringt nicht — dadurch daß einige Geschenke verteilt werden — die Wirtschaft wieder in Schwung. Niemand wird behaupten wollen, daß durch eine Erhöhung dieses Grundfreibetrages — sie bringt monatlich weniger als 20 DM für eine Familie und weniger als 10 DM für einen Ledigen — der Konsum nennenswert angeregt werden könnte.

Was notwendig ist, ist ein dauerhafter Abbau der leistungsfeindlichen und investitionshemmenden Besteuerung. Das bedeutet zunächst und in erster Linie eine **gezielte Verbesserung des Lohn- und Einkommensteuertarifs**. Bei gutem Willen aller Beteiligten wäre das möglich, wäre es zu schaffen, daß man diese Entlastung durch Tarifreform schon zum 1. Januar 1978 in Kraft setzte. Wenn das aber nicht möglich sein sollte, dann muß — und hier unterstreiche ich genau das, was mein verehrter Kollege Stoltenberg ausgeführt hat — wenigstens ein Einstieg in eine gründlichere Remedour unseres Steuersystems gefunden werden. Es muß ein Abbau der Tendenz zu einer leistungsfeindlichen Besteuerung dadurch erreicht werden, daß man den Lohn- und Einkommensteuertarif sobald wie möglich zu verbessern sich anschickt. Alles, was wir jetzt tun, muß die Erreichung dieses Ziels schon erleichtern. (D)

Die Erhöhung des Grundfreibetrages bringt nichts. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß auch dasjenige, was wir vorschlagen, der von uns geforderte **Tarifausgleichsbetrag** keine Wunder bewirken wird. Aber er berücksichtigt doch wenigstens die jeweilige Steuerlast des einzelnen und wirkt damit stärker entlastend als eine Anhebung des Grundfreibetrages. Vor allem aber wird damit die nivellierende, die leistungsfeindliche Tendenz des Vorschlags der Bundesregierung vermieden.

Der **Tarifausgleichsbetrag** dient dabei keineswegs einer Begünstigung der Reichen. Der Tarifsprung von 22 auf 30,8 Prozent setzt doch schon bei 16 000 bzw. 32 000 DM Einkommen für Verheiratete an. Man sollte das nicht vergessen. Das heißt, daß heute praktisch schon jeder Facharbeiter durch die Inflation bedingt nur nominal und nicht real aufgeblähten Einkommen in die progressive Besteuerung ge-

(A) rät. In die Progressionszone, die ursprünglich einmal für Großverdiener konzipiert war, fallen heute mehr als die Hälfte der Lohnsteuerzahler.

Nur, wenn wir beim Tarifsprung und der übermäßigen Besteuerung mittlerer Einkommen ansetzen, wenn wir glaubhaft machen, daß wir die Fehler unseres Steuersystems durch eine gezielte Korrektur des Lohn- und Einkommensteuertarifs beseitigen wollen, dann können wir mit den begrenzten Mitteln, die wir im Blick auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte haben, wirklich einen Effekt erzielen.

Die Bundesregierung kann auch nicht gegenüber der nivellierenden und leistungsfeindlichen Tendenz einer Erhöhung des Grundfreibetrages ins Feld führen, die von ihr vorgesehene Maßnahme habe eine soziale Komponente, die die Nachteile im übrigen rechtfertige. Hier hätte sich auch ein anderer Ansatzpunkt angeboten. Wir **vermissen** nämlich eine angemessene **Steuerentlastung für Familien mit Kindern**.

Die dadurch zusätzlich geschaffene Kaufkraft würde am ehesten in den Konsum hineinfließen. Ich meine, es müßte in diesem Hohen Hause ein Konsens darüber bestehen, daß die familiengerechte Besteuerung mit der Erhöhung des Kindergeldes, die hinter uns liegt, keineswegs erreicht ist.

Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, daß Kinderreichtum zugleich einen sozialen Abstieg bedeutet. Wir alle haben das Ohr draußen bei der Bürgerschaft. Wir wissen, was es bedeutet, wenn heute Familien mit Kindern, etwa mit Kindern, die in der Ausbildung stehen, von der Steuer in ihrer vollen Härte ohne eine nennenswerte Entlastung durch das Kindergeld getroffen werden.

Der Besitz von Kindern ist ein neuer Grund für sozialen Abstieg bis zur Armut geworden. Es gibt entsprechende Beispiele, die ich anführen könnte, die aber Ihnen, wie ich annehme, genauso bekannt sind.

Wir fordern daher, daß der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auch hier beachtet wird und die Kinder bei den Steuerentlastungen angemessen berücksichtigt werden.

Als ersten konkreten Schritt fordern wir konkret einen **Kinderentlastungsbetrag** von 200 DM für jedes Kind, der ab 1. Januar 1978 jedem Unterhaltspflichtigen zugute kommen soll. Das kostet Geld. Das ist unbestreitbar ein Betrag von rund 2,5 Milliarden DM jährlich. Aber ich meine, daß wir uns dies leisten können und daß wir uns dies leisten müssen; denn es gibt auch im ökonomischen Sinne keine bessere, fruchtbarere Investition als diejenige in die Kinder. Das ist eine Investition für die Zukunft. Meistens ist es zugleich eine Investition in Begabungen, was allemal das Beste und das Kreativste für eine Volkswirtschaft ist.

Noch eines zum Abschluß. Wenn wir unser Ziel, das Wirtschaftswachstum zu fördern, ernst nehmen, dann scheint mir die Gewichtung von nachfragewirksamen Steuerentlastungen und solchen, die die

Investitionstätigkeit unmittelbar anregen, nicht ausgewogen. Der **Sachverständigenrat** hat hierzu seine Ausführungen gemacht. Ich verweise darauf. Sie sind bei dem Paket der Regierung nicht berücksichtigt. Das ist schlimm!

In diesem Gutachten wird mit großer Eindringlichkeit auf die Notwendigkeit einer Stärkung des Produktangebots der deutschen Wirtschaft durch Intensivierung von Forschung und Entwicklung hingewiesen. Baden-Württemberg hat bei der Beratung des Entwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Investitionszulagengesetzes die Erhöhung der Investitionszulage auf 25 % und die Ausdehnung des so begünstigten Volumens für **Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen** bis zur Höhe von 1 Million DM beantragt. Außerdem haben wir die Einbeziehung der Auftragsforschung in den Katalog der förderungswürdigen Maßnahmen gefordert.

Die Bundesregierung hat — ich möchte das ausdrücklich anerkennen — diesen Gedanken in ihrer letzten Kabinettsitzung aufgegriffen. Wir begrüßen das. Wir halten jedoch den Weg über staatliche Zuschüsse, ein Weg, der beschriftet worden ist, ordnungspolitisch für verfehlt. Wir wollen keine neue staatliche Verteilungsbürokratie. Wir wollen eine dauerhafte Förderung auf gesetzlicher Grundlage, auf der dann die Wirtschaft mit ihren Planungen aufbauen kann. Wir messen einer längerfristig orientierten und der Struktur der deutschen Wirtschaft entsprechenden Forschungs- und Entwicklungspolitik die größte Bedeutung zu. Die Unterstützung der mittelständischen Betriebe ist besonders wichtig. Diese sind aus eigener Kraft, wie wir alle wissen, nicht in der Lage, den wachsenden Anforderungen an Forschung und Entwicklung Rechnung zu tragen. Um so mehr ist hier die verstärkte Hilfe für diese Betriebe, die zur Erwirtschaftung unseres Sozialproduktes Wesentliches beitragen, notwendig. Wir stärken damit die Leistungsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nur so können wir auf Dauer wieder Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung erreichen.

**Präsident Dr. Vogel:** Das Wort hat jetzt Herr Minister Halstenberg, Nordrhein-Westfalen.

**Prof. Dr. Halstenberg** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Wege zum Kompromiß, den wir am 20. Oktober ernsthaft zustande bringen müssen, sind wir heute dabei, das Trennende darzustellen. Dazu muß auch ich meinen Beitrag leisten.

Trennend sind nicht die Pfennig-Beträge, die wir etwa bei der Zugrundelegung des Funcke-Modells noch zu rechnen hätten: 2,50 DM monatlich bei einem Alleinstehenden, bis hinauf zu 4,25 DM im Monat. Ich glaube, dies ist das Trennende nicht. Wir müssen vielmehr eine andere gewichtigere Zahlenreihe im Auge haben, die auf unsere konjunkturpolitischen Notwendigkeiten zielt. Dies halte ich für das Einigende in diesem Hause: daß wir den konjunkturpolitischen Aspekt gleich bewerten und gleich ernsthaft verfolgen.

(A) Dabei sehe ich das Steuerpaket I und das Steuerpaket II in einem Zusammenhang. Dieser Zusammenhang muß natürlich auch schon deshalb immer in unserem Blickfeld bleiben, weil wir — jeder in seinem eigenen Hause — nur das verwirklichen können, was als ausgewogen dargestellt werden kann. Ausgewogen ist nun, meine ich, dieses Gesamtpaket I und II, aber nur dann, wenn es beisammen bleibt: Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages mit Wirkung von unten bis in die Progressionsspitze; Erhöhung der Sonderausgaben-Höchstbeträge mit Wirkung bis in die Progressionsspitze; ein Tariffreibetragsanteil mit Wirkung bis in die Progressionsspitze. Wir haben, gezielt auf die Unternehmensinvestitionen, die Vermögensteuer gesenkt, die Freibeträge für die Gewerbe- und Lohnsummensteuer erhöht, vorgesehen, die degressive Abschreibung bei allen Gebäuden wieder einzuführen und die degressive Abschreibung für bewegliche Anlagegüter rückwirkend ab 1. September 1977 auf das Zweieinhalbfache der linearen anzuheben. Wir haben schließlich — ohne Unterschied in bezug auf die Einkommenshöhe — das Kindergeld aufgestockt und möchten als „essential“ den Grundfreibetrag mit einheitlicher Breitenwirkung erhöhen.

Ich halte dies — ergänzt um die quantitative und qualitative Erhöhung der Staatsausgaben, die wir, wie ein jüngster Vergleich der Etatsteigerungsraten in allen Ländern zeigt, harmonisiert auf derselben Marschroute vornehmen — für ein gutes Gesamtkonzept. Ich würde sogar so weit gehen, es als ein erfolgreiches Konzept zu bezeichnen, vorausgesetzt, die Tarifpartner finden zu einem entsprechenden Verhalten auf der Lohn- und Preisseite. Dies erlaubt sich der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu sagen, für den die Tarifrfragen ja von ganz besonderem Belang sein müssen.

(B) Wer all dem prinzipiell zustimmt, darf allerdings zwei Fehler nicht begehen: das Steuerpaket II wegen der Frage „Grundfreibetrag oder Tariffreibetrag“ auseinanderbrechen zu wollen — angesichts des Umstandes, daß tragbare Vermittlungsvorschläge vorliegen. Dabei gehe ich davon aus, daß die Kenner der Materie darüber einig sind, daß sich eine **Tariffreform**, eine völlige Umstrukturierung des Tarifs — wie auch immer gestaltet — nicht im Hau-Ruck-Verfahren lösen läßt. Dazu habe ich bereits vor 14 Tagen etwas gesagt. Auch heute muß ich dazu noch einige Bemerkungen anschließen. Wir meinen, das Steuerpaket II aus materiellen, aus politischen Gründen nicht aufschneiden zu können.

Neben diesem inhaltlichen steht der **Zeitaspekt**. Darauf muß ich als Chef einer großen Finanzverwaltung hinweisen dürfen. Wir sollten selbstkritisch genug sein, uns zu sagen, daß uns das bisherige Diskussionsverfahren um das Steuerpaket II konjunktur- und beschäftigungspolitisch nicht die besten Noten ausstellt. Dies gilt natürlich auch für die Notengebung von Herrn Stoltenberg. Auch gegen uns selbst müssen wir gelten lassen, daß wir nicht rasch genug gehandelt haben, wenn wir uns nun wieder erst im Vermittlungsausschuß zu eini-

gen vermögen. Wir haben die Verpflichtung, aus dem nicht mehr abwendbaren Vermittlungsverfahren mit einem Kompromiß für das ganze Steuerpaket schnellstens herauszukommen. (C)

Der Zeitaspekt ist aber nicht nur konjunkturpolitisch relevant. Die Arbeitgeber — die öffentlichen wie die privaten — müssen nun bald wissen, was sie mit dem Weihnachtsfreibetrag machen sollen. Denn mit dem Novembergehalt wird der weihnachtsfreibezogene Betrag ausgezahlt. Wenn die Arbeitgeber nicht Ende Oktober wissen, wie der Weihnachtsfreibetrag aussieht, dann kann er im November nicht gerechnet werden.

Meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zur **Tariffreform**. Wir müssen unter dem gegebenen Zeitdruck auf jeden Fall solche Modelle ausschließen, die noch sorgfältiger Bearbeitung und Durchleuchtung bedürfen. Ein grundlegender Tarifumbau wäre mit Sicherheit ein solches Modell. Ich habe schon in der letzten Sitzung dargelegt, daß es hier keinesfalls um die intellektuelle Fähigkeit der Verwaltung geht, ein solches Tarifmodell kurzfristig zu entwickeln. Das könnte — ich habe da im Gegensatz zu anderen eine viel höhere Meinung von unseren Büro- und Technokraten —, wenn der politische Wille es befiehlt, sicherlich geschafft werden. Hier geht es aber darum, eine grundlegende Tariffreform auf ihre politische Wünschbarkeit und Durchsetzbarkeit zu überprüfen. Dies wiederum nicht nur im jeweils eigenen politischen Lager. Vielmehr müßte doch die Chance zum Konsens in dem neuen Tarifmodell angelegt sein.

Es geht z. B. um die Frage der Beibehaltung der unteren Proportionalzone oder der **Einführung eines durchgehend progressiven Tarifverlaufs**. Und hier spielt nicht nur die materielle Steuerbelastung eine Rolle. Ich möchte auf einen Sachverhalt hinweisen, der in der bisherigen öffentlichen Debatte nicht ausreichend erwogen worden ist. Bei einem durchgehend progressiven Tarif geraten 1979 800 000 bis 1 Million Arbeitnehmer-Ehepaare mehr in die Einkommensteuerveranlagung hinein. Mit welchen Folgen? Die Veranlagungen würden voraussichtlich in 80 % aller Fälle zu Steuernachforderungen, in 50 % aller Fälle zur Festsetzung von Steuervorauszahlungen, in 10 % der Fälle erfahrungsgemäß zur Notwendigkeit von Beitreibungen führen, von Erklärungsanforderungen und Verspätungszuschlägen, Stundungsanträgen und kassentechnischer Sollstellung ganz zu schweigen. Der Übergang zum durchgehenden Progressionstarif ist nicht nur eine materiell steuerrechtliche Frage, sondern auch eine Steuerverwaltungsfrage von nicht geringer politischer Brisanz. (D)

Das ist ein Problem der Verwaltung, für die nicht nur die Finanzminister Verantwortung tragen. Aber es ist nicht ein Problem nur der Verwaltung. Vielmehr ist es auch ein Problem für die betroffenen Bürger, die in Zukunft pflichtgemäß — das heißt: nicht nur auf Antrag hin — Einkommensteuererklärungen abzugeben haben. Bei diesem Personenkreis dürfte es sich aber weitgehend um steuerlich unerfahrene Bürger handeln, die eine solche Veranla-

(A) gungspflicht und Erklärungspflicht als erhebliche Last empfinden würden. Ich wage auch zu bezweifeln, daß ein durchgehender Progressionstarif mit jeweils steigendem Prozentsatz der Steuer von den Betroffenen in allen Fällen als gerecht empfunden würde. Über Gerechtigkeit im Steuerrecht läßt sich — wer wüßte das besser als wir! — gewiß streiten.

Alle diese Probleme, meine Damen und Herren, sind im **Tarifbericht** enthalten, den die Bundesregierung vor einiger Zeit zu § 56 des Einkommensteuergesetzes vorgelegt hat. Man bedenke, daß die 1958 eingeführte Proportionalzone, innerhalb deren ein fester und für alle Steuerzahler überschaubarer Steuersatz gilt, einem auch heute noch erheblichen Personenkreis doppelverdienender Arbeitnehmer-Ehegatten eine zusätzliche Veranlagung zur Einkommensteuer erspart.

Noch ein anderer Aspekt: Gegenüber dem Gesetzgeber wird häufig der Vorwurf erhoben, er schenke nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Hier spreche ich ein allgemeines Problem an: das der ordentlichen, sorgfältigen Gesetzgebungsarbeit. Wie unerfreulich wäre es, wenn schon kurz nach Ergehen dieses im Galoppverfahren korrigierten Gesetzes bereinigende Einzelkorrekturen nötig wären. Dieser Fall aber würde mit Gewißheit eintreten, wenn wir einen Tarif zum 1. Januar 1978 übers Knie brechen würden. Ich plädiere — gerade in diesem Bereich des Einkommensteuerrechts — für gediegene Arbeitsweise des Gesetzgebers. Aber die braucht Zeit, wenn die divergierenden politischen Vorstellungen zu einem Modell vereinigt werden sollen, das dann „aus einem Guß“ sein soll. Ich halte die Gründe, meine Damen und Herren, die gegen die Einführung eines durchgehenden Progressionstarifs zum 1. Januar 1978 sprechen, für zwingend.

(B) Zu anderen befristeten Regelungen für das Jahr 1978 finden Sie meine Bereitschaft, wenn solche Regelungen sofort und ohne weitere Schwierigkeiten in die derzeitigen Lohn- und Einkommensteuertabellen umsetzbar wären. Im Klartext gesprochen: Es darf nicht zu einer gravierenden Änderung beim Lohnsteuertarif der Klassen III bis VI kommen. Das wäre zeitlich nicht mehr zu schaffen. Deshalb an dieser Stelle nochmals mein Votum für den **Kompromiß von Frau Funcke**. Wenn dieser „Funcke“ oder etwas in dieser Nähe zünden würde, hätten wir eine Überleitung in eine spätere, größere Tarifreform, die wir nicht aus den Augen verlieren wollen.

Dieser Kompromiß entspräche auch dem Vorbehalt von Herrn Stoltenberg, das Draufsatteln nicht so weit zu treiben, daß wir den finanzpolitischen Spielraum für eine intensiv zu beratende Tarifreform verlieren. Die Addition der Forderungen wäre nicht tragbar.

Ich unterstreiche das und füge hinzu: Auch wenn beispielsweise die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen angesichts meiner reichlichen Bescherung im Finanzausgleich 1978 weihnachtliche Gefühle nicht abstreiten werden: Oberhalb des zitierten Bereichs

für einen Kompromiß wird es — auch mit Blick auf die Gemeinden — finanzpolitische Grenzen geben, auf deren Relevanz ich mit Herrn Stoltenberg hinweise. (C)

Meine Damen und Herren, das Steuerpaket II ist nur als Ganzes ausgewogen und kann nur als Ganzes die erhoffte konjunkturpolitische Wirkung erzielen. Ich appelliere an uns alle: Machen wir das derzeit Mögliche und nur das Mögliche! Und das so schnell wie möglich und so gut wie möglich!

**Präsident Dr. Vogel:** Das Wort hat jetzt Herr Minister Streibl, Freistaat Bayern.

**Streibl (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Chronik der doch äußerst schwierigen Meinungsbildung der Bundesregierung in den letzten Monaten, die Ministerpräsident Stoltenberg hier vorgelegt hat, hat den Bundesfinanzminister wohl sehr tief getroffen und betroffen; denn er wußte eigentlich zur Sache nichts zu sagen außer einem Appell an die Kompromißbereitschaft.

Nachdem ich des öfteren bereits vom ihm angesprochen und hier apostrophiert wurde, kann ich wohl sagen, wir haben gezeigt, daß wir dort, wo es der Sache dient, kompromißbereit sind. Ich habe es für falsch gehalten — und die Betroffenheit muß groß gewesen sein —, daß der Bundesfinanzminister versucht hat, auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen, die Dokumentation des Herrn Geißler anzusprechen und ähnliches mehr. Was glauben Sie, was ich Ihnen von der SPD in München erzählen könnte! (D) Aber die Dinge gehören nicht hierher. Hier geht es jetzt um Steuerpolitik, um Konjunkturpolitik. Dazu reden wir, und dazu hat — das muß man doch feststellen dürfen — die Bundesregierung seit Juli dieses Jahres kein gutes Bild geboten.

Als wir zum letzten Mal das Steuerpaket hier beraten haben, ging der Bundesfinanzminister hinaus und hat erklärt: „Nun ist Ruhe an der Steuerfront.“ Es war ganz klar, daß das nicht einige Tage halten konnte. Einige Tage nachher kam er schon mit seinen ersten Vorschlägen, offensichtlich mit niemandem abgestimmt und deswegen überraschend auch für die Regierung. Aber dann ging das Tauziehen los, und dieser Wirrwarr, der entstand, hat sicherlich nicht dazu beigetragen, die Konjunktur zu beleben.

Wir haben dann bald im Bundestag und Bundesrat Vorschläge unterbreitet, und nun muß über diese Vorschläge beraten werden. Aber nur eines: Wir machen uns nicht zusammen lächerlich, sondern die Bundesregierung macht sich lächerlich, wenn hier behauptet wird, es gehe nur um Pfennige. Es geht nicht nur um Pfennige. Es geht hier um die Grundsatzfragen einer leistungsgerechten Besteuerung und um die Grundsatzfrage: Wie ist die Konjunktur wieder anzukurbeln?

Es waren nicht die Länder und es war nicht die CDU/CSU, die abgegangen sind von der konjunkturpolitischen Betrachtung dieser notwendigen Maßnah-

(A) men. Die einzig konjunkturpolitisch richtige Maßnahme wäre nach wie vor die **Entlastung über einen linearen Abschlag** gewesen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die soziale Komponente Angelegenheit des Tarifs ist, und hier muß sie gestaltet werden. Nachdem nun der lineare Abschlag abgelehnt wurde, ist in der Tat der Tarif das Wichtigste, das Vorrangigste. Wir müssen versuchen, zu einem Tarif zu kommen, der nach unseren Vorstellungen zu **Entlastungen in allen Einkommensstufen** führt. Diesem Ziel wird am ehesten eine durchgehend progressive Tarifkurve gerecht. Damit entfielen auch der berüchtigte „Belastungssprung“ am Ende der Proportionalzone.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Modellen, T 600 oder T 602. Genau durchgesehen schließt das sich eigentlich an das Funcke-Modell 300/300 an. Aber ich bin der Meinung, hier sind einige Schwächen. Hier wird nur in engen Tarifgrenzen entlastet und die Steuer nur für bestimmte Einkommensgruppen gesenkt. Auch über diese Voraussetzungen muß noch gesprochen werden, unter welchen dieser Tarif gefunden wird.

Ziel eines Tarifentwurfs — und wir sind von Bayern hier gern bereit, auch einige Vorschläge zu machen — ist es, — neben der Entlastung für alle die gerechte, die nicht leistungshindernde Steuer für jeden zu finden und die Möglichkeit zu schaffen, den Tarif den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen von Zeit zu Zeit anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich war sehr berührt, daß heute im Bundesrat erklärt wird: „Wir von der Bundesregierung sind kompromißbereit“, daß an die Kompromißbereitschaft der CDU/CSU-Länder appelliert wird, daß man aber im gleichen Augenblick zeigt, daß man überhaupt nicht daran denkt, kompromißbereit zu sein, indem man die Koppelung unter allen Umständen aufrechterhalten will. Ich bin der Meinung, darüber sollten wir uns vorweg verständigen.

Richtig, meine Damen und Herren, der Unternehmer und auch der Arbeitnehmer wollen jetzt wissen, was mit dem Weihnachtsfreibetrag ist, jetzt und sofort! Wenn der Weihnachtsfreibetrag nicht kommen sollte, will er auch wissen, wer das zu verantworten hat. Wir haben mit dem Gesetzentwurf von Bayern die formelle Möglichkeit geschaffen, Weihnachtsfreibetrag und Abschreibungs-erleichterungen abzukoppeln. Es liegt nun allein an dem guten Willen der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, diesen Weg zu gehen. Glauben Sie ja nicht, daß wir nicht darauf hinweisen werden, daß mit dieser Koppelung eigentlich nur erreicht werden sollte, daß die Opposition im Bundestag und hier die Mehrheit im Bundesrat unter Druck gesetzt wird, sich in einer bestimmten Richtung zu bewegen. Wir sollten das vorweg aus der Welt schaffen und sollten uns gegenseitig mit dieser **Abkoppelung** einverstanden erklären, um dann — auch wir sind kompromißbereit — den besten Weg für die übrigen Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß fordert unter anderem sobald wie möglich eine ver-

fassungskonforme Lösung des **Kinderlastenausgleichs**, verbunden mit einer familienpolitisch dringend notwendigen Entlastung der Familien. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Gesetzesantrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steuerentlastungen eine solche Neuregelung aufgenommen und hat beantragt, eine solche konjunkturell begrüßenswerte, familienpolitisch erforderliche und nicht zuletzt verfassungsrechtlich gebotene Neuregelung des Kinderlastenausgleichs im Vermittlungsverfahren mit aufzunehmen. Unser Vorschlag läuft im wesentlichen darauf hinaus, die kinderbezogenen Steuervergünstigungen des Einkommensteuer-, Sparprämien- und Vermögensbildungsrechts, die sogenannte Kinderadditive, auf jeden einzelnen Elternteil zu beziehen und für jedes Kind pro Elternteil einen Kinderfreibetrag zu gewähren.

Wir alle wissen, daß der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juni 1977 den Gesetzgeber zwingt, bestehende Ungleichheiten zu Lasten der getrennt lebenden und geschiedenen Unterhaltspflichtigen zu beseitigen. Es wäre kurzsichtig, wenn der Gesetzgeber gewissermaßen um diesen Verfassungsrichterspruch herum ein möglichst enges, ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten zugeschnittenes Kleid schneiden wollte, das in der Praxis des Alltags bald an dieser oder jener Stelle platzen müßte und erneut vom Verfassungsgericht gewogen und für zu leicht befunden würde.

Wir gehen deshalb von folgenden Überlegungen und Grundsätzen aus:

1. Die Neuregelung des Kinderlastenausgleichs darf nicht zu einer Schlechterstellung der intakten Ehe oder der alleinerziehenden Mutter gegenüber dem bisherigen Rechtszustand führen. Dies ist die Pflicht und Schuldigkeit des Staates gegenüber Familien, die ohnehin nicht an der „Sonnenseite“ des gesetzgeberischen Wohlwollens leben.

2. Materielle Verbesserungen im Familienlastenausgleich sind nicht nur ein sozial-ethisches, familienpolitisches und bevölkerungspolitisches Gebot, sondern im Augenblick auch konjunkturell erforderlich. Eine Milderung der Progression und Erhöhung der Kaufkraft von Familien mit Kindern erhöht stärker als bei anderen Personengruppen die Gesamtnachfrage und kurbelt den Motor der wirtschaftlichen Entwicklung an.

3. Was die Kosten der vorgeschlagenen Neuregelung, insbesondere die Höhe der Kinderfreibeträge anbelangt, hat die Bundesregierung natürlich durch den 600 DM-Freibetrag für Getrenntlebende und Geschiedene einen gewissen Erwartungshorizont geschaffen. Die auf die öffentlichen Haushalte zukommenden Kosten sind also zwangsläufig, wenn man nicht in vorhandene Besitzstände eingreifen will. Außerdem ist zumindest ein gewichtiger Teil der durch die Neuregelung entstehenden Kosten nicht auf dem Konto „Familienpolitik“, sondern auf dem Konto „Konjunkturpolitik“ zu verbuchen.

Ein zweiter Punkt, der nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung im Vermittlungsverfahren

(A) Berücksichtigung finden sollte, ist die **Verbesserung der Zonenrandförderung**. Rezession, hohe Steuern und Abgabenlasten, ungünstige Bedingungen für das Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsentwicklung haben dazu geführt, daß der wirtschaftliche Bestand des Zonenrandgebiets in hohem Maße gefährdet erscheint. Im Zonenrandförderungsgesetz ist die besondere Förderungsbedürftigkeit und auch die Förderungsnotwendigkeit ausdrücklich niedergelegt.

Sicher, die Verbesserung der Zonenrandförderung ist nicht nur Sache des Gesetzgebers, auch der Verwaltungserlaß zur Handhabung des Zonenrandförderungsgesetzes bedarf der Überprüfung. Ich danke an dieser Stelle dem Bundesfinanzminister dafür, daß er die in diese Richtung gehenden Anregungen positiv aufgenommen hat. Die Zonenrandförderung bedarf aber auch der Maßnahmen des Gesetzgebers. Aus dem Bündel an notwendigen Maßnahmen beschränken wir uns im Vermittlungsverfahren zu diesem Gesetz zunächst auf die **Anhebung der Sonderabschreibungshöchstbeträge**. Unabhängig hiervon werden wir bemüht sein, im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes weitere Verbesserungen zu erreichen. Nachdem der politisch unumstrittene Teil des vorliegenden Gesetzes eine bundesweite Verbesserung der Abschreibungsbedingungen vorsieht, liegt uns besonders daran, in diesem Bereich durch eine Verbesserung der Zonenrandabschreibungsbedingungen das Präferenzgefälle gegenüber dem übrigen Bundesgebiet zu erhalten.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag Bayerns insbesondere im Bereich des Familienlastenausgleichs liegt vor. Sollte dieser Antrag nicht berücksichtigt werden können, dann bitte ich über die Entschließung abstimmen zu lassen, die vorgelegt wurde.

**Präsident Dr. Vogel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß wir über diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung kommen können.

Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 468/1/77 und drei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 468/2/77, 468/3/77 und 468/4/77.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich nach § 31 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Ich bitte also, daß diejenigen, die für die Anrufung des Vermittlungsausschusses sind, ihr Handzeichen geben. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die einzelnen **Anrufungsgründe** ab. In der Ausschlußempfehlungsdrucksache 468/1/77 rufe ich Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 468/3/77 betreffend Neurege-

lung des Familienlastenausgleichs. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit. (C)

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 468/4/77. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4 der Ausschlußempfehlungsdrucksache 468/1/77 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Wir kommen zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 468/2/77 zur Zonenrandförderung. Wer möchte diesem Antrag folgen? — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den vorgenannten Gründen **zu verlangen**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau steuerlicher Hemmnisse für die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 371/77).

Herr Minister Adorno\*), Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll. Ich bedanke mich und weise darauf hin, daß diese Möglichkeit überhaupt besteht.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 371/1/77. Ich mache zum Abstimmungsverfahren darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die einzelnen Änderungen abstimmen lasse und zum Schluß die Frage nach der Einbringung der Gesetzesvorlage stellen werde. (D)

In der Ausschlußempfehlungsdrucksache 371/1/77 rufe ich unter Ziff. I die Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit!

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Einbringung** der Gesetzesvorlage in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf** entsprechend der zuvor erfolgten Beschlußfassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir haben noch über die Entschließungsempfehlung des Finanzausschusses in der Ausschlußempfehlung Drucksache 371/1/77 unter III abzustimmen.

Wer stimmt dieser Entschließung bitte zu? — Das ist die Minderheit. Die **Entschließung** ist demgemäß **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, darf ich noch nachtragen, daß sich zu Tagesordnungspunkt 7 Herr Minister Streibl (Bayern) zu Wort gemeldet hatte. Er ist

\*) Anlage 2

- (A) aber damit einverstanden, seine Rede zu Protokoll zu geben. \*)

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entschließung** des Bundesrates zur Einführung **landschaftsbezogener amtlicher Kennzeichen für Kraftfahrzeuge** — Antrag der Länder Bayern und Niedersachsen — (Drucksache 455/77).

Ich sehe, daß das Wort nicht gewünscht wird.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, den Entschließungsantrag \*\*) zu fassen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die soeben angenommene **Entschließung** beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Bundesberggesetzes** (BBergG) (Drucksache 260/77).

Zu Wort hat sich Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg, gemeldet.

**Adorno** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bedauere, daß ich dieses Mal von der Möglichkeit, meine Rede zu Protokoll zu geben, nicht Gebrauch machen kann. Aber ich werde mich kurz fassen.

- (B) **Präsident Dr. Vogel:** Auch das ist natürlich rechtlich möglich, Herr Minister. Bitte schön!

**Adorno** (Baden-Württemberg): Die **Landesregierungen von Baden-Württemberg, von Bayern und von Rheinland-Pfalz** sind nach sorgfältiger Prüfung des Entwurfs eines Bundesberggesetzes zu dem Ergebnis gekommen, daß ein **Bedürfnis für die vorgesehene bundesgesetzliche Regelung nicht besteht**.

Die Begründung der Bundesregierung, die Zersplitterung des Bergrechts mache eine bundeseinheitliche Lösung zwingend notwendig, ist nicht stichhaltig. Selbstverständlich enthalten die Berggesetze der Länder unterschiedliche Regelungen. Sie beziehen sich aber in erster Linie auf die speziellen bergbaulichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Länder. Gerade in dieser Flexibilität der Landesgesetze liegt ihre Stärke.

Eine bundeseinheitliche Regelung muß auf die Möglichkeit differenzierender Regelungen weitgehend verzichten und bringt deshalb keine Verbesserung des Rechtszustandes.

Soweit bundeseinheitliche Regelung sachlich geboten waren, haben die Länder schon bisher einheitliche Regelungen getroffen, etwa die Regelung des Verleihungsverfahrens oder des Betriebsplanverfahrens. Man kann daher mit gutem Recht sagen, daß

die Länderberggesetze trotz ihres Alters auch heute noch den modernen wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen. (C)

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundes ist gegenüber dem geltenden Landesrecht in mancherlei Hinsicht ein Rückschritt. So sieht er in § 67 vor, vom bewährten Prinzip der Bergaufsicht „vor Ort“ abzugehen und den Bund zum Erlass sämtlicher Grubensicherheitsverordnungen zu ermächtigen. Begründete Gegenvorschläge aller Bundesländer haben die Bundesregierung leider nicht dazu bewegen können, von dieser gefährlichen Lösung abzugehen und den Ländern das Verordnungsrecht in diesem für die Grubensicherheit und für den Arbeitsschutz so wesentlichen Punkt zu belassen. Dabei ist bis heute unklar geblieben, wie der Bund dieser Aufgabe nachzukommen gedenkt.

Ein anderer Punkt ist das Beharren der Bundesregierung auf dem Wunsch, eine **Bundesprüfanstalt für den Bergbau** einzuführen. Kein Land sieht hierfür eine Notwendigkeit. Die Einrichtung einer solchen Anstalt, wie sie § 139 des Entwurfs vorsieht, widerspricht den Bemühungen der öffentlichen Hand um eine sparsame und rationelle Haushaltsführung. Zwar stimmen die Länder mit der Bundesregierung darin überein, daß der Gewinnung heimischer Bodenschätze im Rahmen der Sicherung der Rohstoffversorgung ein erhöhter Stellenwert beizumessen ist. Aus dieser Erkenntnis werden jedoch im Ergebnis nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Der Bundesrat hat bereits vor zwei Jahren, als der Vorgänger dieses Entwurfs beraten wurde, hierauf in seiner damaligen Stellungnahme ausdrücklich hingewiesen. Dennoch ist der Entwurf praktisch unverändert geblieben. (D)

Mit der Einführung eines neuen Instituts für die **Berechtigung zur Suche und Gewinnung von Bodenschätzen** wird das Berechtigtsein unnötig kompliziert. Hier muß die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob eine Neuordnung des Berechtigtseins überhaupt sinnvoll ist. Zum einen sieht der Entwurf im Hinblick auf Art. 14 des Grundgesetzes eine Aufrechterhaltung der bestehenden Berechtigung vor; zum anderen sind die heute bekannten Lagerstätten bereits weitgehend durch bestehende Berechtigungen abgedeckt, so daß für die neuen Rechtsinstitute der Erlaubnis und Bewilligung ohnehin nur ein schmaler Bereich bleibt.

Auch die antragstellenden Länder bestreiten nicht die **Kompetenz des Bundes zur Regelung der Materie des Bergrechts**. Der Bund hat jedoch in den vergangenen Jahren von seinen Gesetzgebungsbefugnissen in einer so umfassenden Weise Gebrauch gemacht, daß den Parlamenten der Länder nur noch ein schmaler Spielraum für eine eigenständige Gesetzgebung verblieben ist. Diese Entwicklung gibt zu ernsthafter Besorgnis Anlaß um die Ausgewogenheit der bundesstaatlichen Ordnung.

Die seit vielen Jahrzehnten bestehende und im großen und ganzen bewährte **Regelung des Bergrechts durch Landesrecht** hat bisher nicht zu Miß-

\*) Anlage 3

\*\*) Anlage 4

(A) ständen geführt, die es zwingend erforderlich machen würden, den Landesparlamenten die Befugnisse zur Gesetzgebung über diese Materie zu nehmen.

Hinzu kommt, daß der Entwurf der Bundesregierung — wie die Empfehlungen der Bundesratsausschüsse zeigen — auf eine solche Fülle von sachlichen Einwendungen stößt, daß er von uns nicht akzeptiert werden kann.

Wir sehen uns daher aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Herr Präsident, da es hier in diesem Hohen Hause keine Möglichkeit zu Zwischenrufen gibt, hat Herr Kollege Günther mir seinen Zwischenruf schriftlich vorgelegt. Er hat hier festgehalten, daß ich ein Spezialist für Untertage-Abbau sei. Ich kann dem nur zustimmen.

**Präsident Dr. Vogel:** Ich bedanke mich auch für die Art der Behandlung der Zwischenrufe. — Das Wort hat jetzt Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen.

**Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Landesregierung von Nordrhein-Westfalen** hat sich sehr eingehend mit dem Gesetzentwurf und den hiergegen erhobenen fachlichen Bedenken auseinandergesetzt. Als die Regierung des größten bergbautreibenden Landes weiß sie im besonderen Maß um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Versuchs, das gesamte Bergrecht in der Bundesrepublik neu zu ordnen und einheitlich zu erfassen.

Die heimischen Bodenschätze gehören zu den wichtigsten Grundlagen unserer Volkswirtschaft. Deshalb muß ein modernes und zukunftsorientiertes Bergrecht den energie- und rohstoffpolitischen Bedingungen in besonderem Maß Rechnung zu tragen.

Der Gedanke der Rohstoffsicherung wird auch in der Begründung mehrfach als Ziel dieses Gesetzes herausgestellt. Leider findet er jedoch in dem Entwurf kaum seinen Niederschlag. Häufig scheint rechtssystematischen Gesichtspunkten der Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen gegeben worden zu sein.

Eine gesetzliche Ordnung der Einwirkungen auf Grund und Boden muß des weiteren die Probleme umfassen, die aus den Einwirkungen auf die Oberfläche im privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich entstehen. Ich nenne nur die Frage des Bergschadensrechts und den Bereich des Umweltschutzes.

In diesem nur grob skizzierten Spannungsfeld sind eine Fülle von Grundsatzregelungen und Einzelfragen verborgen. Der Umfang der Empfehlungsdruksache und die zahlreichen einander widersprechenden Ausschlußempfehlungen spiegeln das wider.

Deshalb hat sich auch für uns die Frage gestellt, ob eine alle Bergbauzweige und alle Problembereiche umfassende einheitliche gesetzliche Neuordnung angebracht ist. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist letztlich zu dem Ergebnis gekommen, den Entwurf nicht vom Grundsatz her abzulehnen, aber im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auf eine Fassung hinzuwirken, die zur Zeit bestehende Bedenken in möglichst jeder Hinsicht ausräumt. Sie vertraut dabei auf die Erklärung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft vom 10. Oktober 1977, wonach die vom Bundesrat vorgetragene Gesichtspunkte nochmals sorgfältig mit dem Ziel geprüft werden sollen, zu einer ausgewogenen Regelung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern zu gelangen.

Dabei möchte ich aber schon jetzt für unser Land deutlich betonen, daß **einige Forderungen unverzichtbar** sind. Ich nenne vor allem den Verbleib der Zuständigkeit zum Erlaß von Bergverordnungen bei den Ländern; den Verzicht auf die Errichtung einer Bundesprüfanstalt für den Bergbau und den Verzicht auf die im Entwurf vorgesehene Änderung des § 708 der Reichsversicherungsordnung.

Gerade diese Punkte waren — zusammen mit einer Reihe von weiteren, die Länder nach wie vor nicht befriedigenden Bestimmungen des Entwurfs — Gegenstand eingehender Erörterungen mit dem Bund. Ich möchte es mir daher ersparen, noch einmal die Argumente im einzelnen vorzutragen. Sie sind in den entsprechenden Anträgen und Empfehlungen festgehalten.

Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die Bedenken, die der Bundesrat schon zu dem Entwurf von 1975 deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Wir hoffen sehr, daß jetzt der Durchbruch für eine befriedigende Fassung gefunden wird.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird jedenfalls einem Bundesberggesetz letztlich nur dann zustimmen können, wenn es den Bedürfnissen des Bergbaus im Interesse der Nutzbarmachung der heimischen Bodenschätze ausreichend Rechnung trägt.

**Präsident Dr. Vogel:** Jetzt hat Herr Kollege Klumpp aus dem Saarland das Wort, danach Herr Minister Hasselmann.

**Klumpp (Saarland):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Saarland** ist ein bergbautreibendes Land, und die Steinkohle hat bei uns immer noch eine so hervorragende Bedeutung, daß der Entwurf eines Bundesberggesetzes für uns mehr als nur eine nebensächliche Angelegenheit, nämlich von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Die Geschichte dieses Gesetzes ist im Grunde eine leidvolle. Das Saarland hat 1975 den von der Bundesregierung vorgelegten damaligen Entwurf eines Bundesbergbaugesetzes gemeinsam mit allen anderen Ländern abgelehnt, weil er den bergbaulichen

- (A) Gegebenheiten und Bedürfnissen, so wie wir sie gesehen haben, nicht entsprach.

Doch, meine Damen und Herren, ist nun heute der Ort — diese Frage muß ich an Herrn Kollegen Adorno richten —, wiederum den **zweiten Anlauf für ein gemeinsames Bundesbergbaugesetz** abzublocken und zu verhindern? — Ich sage: nein.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir ein einheitliches Bergbaugesetz deshalb brauchen, weil wir dringend dazu kommen müssen, das **Bergschadensrecht** weiterzuentwickeln. Wo Bergbau betrieben wird, meine Damen und Herren, entstehen Bergschäden. Das bisherige Bergschadensrecht entspricht in keiner Weise den Erfordernissen, die wir heute im allgemeinen Schadensersatzrecht haben. Der Bürger im Bergbaugbiet muß so gestellt werden, wie er auch anderweitig gestellt wird.

Das kann nur bundeseinheitlich geschehen; denn die Länder werden nicht die Kraft haben, derart schwerwiegende und kostenwirksame Regelungen bei sich durchzusetzen. Dies ist ein ganz wichtiger Grund, der hier nicht unerwähnt bleiben darf.

Deshalb sehen wir uns verpflichtet — schon gegenüber unserer Bevölkerung —, hier diese Weiterentwicklung anzustreben und damit ernst zu machen.

Natürlich hat, meine Damen und Herren, das Saarland in einer Reihe von Punkten andere Vorstellungen als die Bundesregierung. Auch wir wehren uns gegen den Anspruch des Bundes auf den alleinigen Erlaß von Bergverordnungen, weil wir meinen, daß dies vor Ort besser gemacht werden könnte, nämlich den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt.

- (B) Auch wir meinen, daß es keiner zentralen Bundesprüfanstalt bedürfe. Auch wir meinen, daß die Reichsversicherungsordnung nicht mit dem Ziel geändert werden müsse, die Bergbau-Berufsgenossenschaften nun auch auf Tagesanlagen des Bergbaus auszudehnen — genau wie die anderen Länder. Wir meinen darüber hinaus, daß eine im Saarland bestehende Regelung, nämlich die Aufsicht auch über die Kraftwerke, die im Verbund mit dem Bergbau bestehen, weiter erhalten bleiben müßte, weil dies ein föderales Anliegen ist. Warum sollen wir auf etwas verzichten, was sich im Saarland bisher bewährt hat? Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag auch zu unterstützen, wenn es Ihnen ernst ist mit föderativer Gesinnung. Es ist nicht notwendig, daß das einheitlich gemacht wird. Das kann so bleiben, wie es geschieht.

Dennoch möchte ich sehr davor warnen, meine Damen und Herren, daß wir dieses Gesetz im ersten Durchgang ablehnen. Ich bin der Auffassung, daß es möglich sein wird, durch konstruktive Zusammenarbeit, wie es die Frau Kollegin aus Nordrhein-Westfalen betont hat, die notwendigen Veränderungen durchzusetzen, damit wir am Ende zu einem allen Belangen Rechnung tragenden gemeinsamen Bergbaugesetz kommen und die Einheitlichkeit hergestellt ist.

- Präsident Dr. Vogel:** Das Wort hat jetzt Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen. (C)

**Hasselmann** (Niedersachsen): Ich will nur bekanntgeben, daß seitens des Landes Niedersachsen zum Bundesberggesetz eine Erklärung zu Protokoll gegeben wird. \*)

**Präsident Dr. Vogel:** Das ist sehr erfreulich: das Land Niedersachsen gibt eine Erklärung zu Protokoll. — Auch der Herr Bundesfinanzminister möchte eine Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll \*) geben.

Dann liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, es ist eine etwas schwierige und umfangreiche Abstimmung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 260/1/77, ferner ein Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz in Drucksache 260/2/77, zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 260/6/77 und 260/7/77, außerdem ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 260/5/77, ein Antrag des Saarlandes in Drucksache 260/8/77 sowie zwei Anträge des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 260/3/77 und 260/4/77.

Ich weise darauf hin, daß bei Annahme des Antrags der drei Länder in Drucksache 260/2/77 sich eine Abstimmung über die Ausschußempfehlungen und die anderen Länderanträge erübrigt. Wer für den Antrag der drei Länder in Drucksache 260/2/77 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine klare Minderheit. (D)

Dann kommen wir zu den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 260/1/77. Wie Sie daraus ersehen, widerspricht der Wirtschaftsausschuß einer Reihe von Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik sowie des Ausschusses für Innere Angelegenheiten. Um das Abstimmungsverfahren zu erleichtern, werde ich bei den jeweiligen Ziffern nicht nochmals auf die Widersprüche hinweisen. Ich habe das hiermit getan.

Ich rufe Ziff. 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 260/8/77. Wer ist für diesen Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2, 6, 73 und 82 der Empfehlungsdrucksache gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 ist erledigt.

Ziff. 7! — Minderheit.

Ziff. 8! — Minderheit.

Ich rufe nunmehr den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 260/5/77 auf. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

\*) Anlagen 5 und 6

- A)** Ziff. 9 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.  
 Ziff. 10! — Minderheit.  
 Ziff. 11! — Minderheit.  
 Ziff. 12! — Mehrheit.  
 Ziff. 13! — Minderheit.  
 Ziff. 14! — Mehrheit.  
 Damit entfällt der bayerische Antrag in Drucksache 260/6/77.  
 Ziff. 15 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.  
 Ziff. 16! — Mehrheit.  
 Ziff. 17! — Mehrheit.  
 Ziff. 18! — Mehrheit.  
 Ziff. 19! — Minderheit.

Wer möchte nunmehr dem bayerischen Antrag in Drucksache 260/7/77 zustimmen? — Das ist die Minderheit.

- Ziff. 20 der Empfehlungsdruksache! — Mehrheit.  
 Ziff. 21! — Mehrheit.  
 Ziff. 22! — Mehrheit.  
 Ziff. 23! — Mehrheit.  
 Ziff. 24! — Mehrheit.  
 Ziff. 25! — Mehrheit.  
 Ziff. 26! — Mehrheit.  
 Ziff. 27! — Mehrheit.  
**B)** Ziff. 28! — Mehrheit.  
 Ziff. 29! — Mehrheit.  
 Ziff. 30! — Mehrheit.  
 Ziff. 31! — Mehrheit.  
 Ziff. 32! — Mehrheit.  
 Ziff. 33! — Mehrheit.  
 Ziff. 34! — Mehrheit.  
 Ziff. 35! — Mehrheit.  
 Ziff. 36! — Minderheit.

Ziffern 37, 45, 53 und 56 gemeinsam! — Mehrheit.

Wer für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 260/3/77 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 38 der Empfehlungsdruksache! — Minderheit.

- Ziff. 39! — Mehrheit.  
 Ziff. 40! — Mehrheit.  
 Ziff. 41! — Minderheit.  
 Ziff. 42! — Minderheit.  
 Ziffern 43 und 51 gemeinsam! — Mehrheit.  
 Damit sind Ziffern 44 und 52 erledigt.  
 Ziff. 45 ist erledigt.  
 Ziff. 46! — Minderheit.  
 Ziff. 47! — Mehrheit.

Ziff. 48! — Mehrheit.

Ziff. 49! — Mehrheit.

Ziff. 50! — Mehrheit.

Ziffern 51 bis 53 sind erledigt.

Ziffern 54 und 95 a gemeinsam! — Mehrheit.

Damit ist Ziff. 55 erledigt.

Ziff. 56 ist erledigt.

Ziff. 57! — Mehrheit.

Ziffern 58, 59, 71 und 86 gemeinsam! — Minderheit.

Ziff. 60! — Mehrheit.

Ziff. 61! — Mehrheit.

Ziff. 62! — Mehrheit.

Ziff. 63! — Mehrheit.

Ziff. 64! — Minderheit.

Wer stimmt dem schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 260/4/77 zu? — Mehrheit.

Ziff. 65 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziff. 66! — Mehrheit.

Ziff. 67! — Mehrheit.

Ziff. 68! — Minderheit.

Ziff. 69! — Minderheit.

Ziff. 70 ohne die Klammer! — Mehrheit.

Wer ist auch für die Klammer? — Mehrheit.

Ziff. 71 ist erledigt.

Ziff. 72! — Mehrheit.

Ziff. 73 ist erledigt.

Ziff. 74! — Minderheit.

Ziff. 75! — Mehrheit.

Ziff. 76! — Mehrheit.

Ziff. 77 ohne Begründung! — Mehrheit.

Wer stimmt der Begründung des Wirtschaftsausschusses zu? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Begründung des Finanzausschusses.

Ziff. 78! — Mehrheit.

Ziff. 79! — Mehrheit.

Ziff. 81! — Mehrheit.

Ziff. 82 ist erledigt.

Ziff. 83! — Mehrheit.

Ziff. 84! — Mehrheit.

Ziff. 85! — Mehrheit.

Ziff. 86 ist erledigt.

Ziff. 87! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 88.

Ziff. 89! — Mehrheit.

Ziff. 90! — Mehrheit.

Ziff. 91! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 92.

Ziff. 93! — Mehrheit.

Ziff. 94! — Mehrheit.

(C)

(D)

- (A) Ziff. 95 a ist erledigt.  
Ziff. 95 b! — Mehrheit.  
Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung energierechtlicher Vorschriften** (Drucksache 403/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Frau Minister Donnepp gibt eine Rede zu Protokoll; auch Herr Staatsminister Streibl gibt eine Erklärung zu Protokoll \*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 403/1/77, zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksache 403/3/77 und 403/4/77, ein Antrag Hamburgs in Drucksache 403/5/77, ein in der Sitzung verteilter Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 403/6/77 sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 403/2/77.

Ich rufe zur Abstimmung Abschnitt I Ziff. 1 a der Empfehlungsdrucksache auf. — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Buchstabe c! — Mehrheit.

Buchstabe d! — Mehrheit.

Wer stimmt dem bayerischen Antrag in Drucksache 403/4/77 zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 403/2/77. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Hamburgs in Drucksache 403/5/77. Wer ist für diesen Antrag? — Minderheit.

Ziff. 6 a der Empfehlungsdrucksache! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge des Freistaates Bayern in Drucksache 403/3/77 und des Landes Niedersachsen in Drucksache 403/6/77. Diese Anträge schließen sich aus. Da der bayerische Antrag der weitergehende ist, lasse ich zuerst über den bayerischen Antrag abstimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen! — Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, falls Sie dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 403/6/77 zustimmen wollen. — Das ist die Mehrheit.

\*) Anlagen 7 und 8

Ziff. 7 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit. (C)

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung in der Landwirtschaft (**Landwirtschaftszählungsgesetz 1979** — LwZG 1979) (Drucksache 414/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 414/1/77 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziff. 1 auf. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 7/77 \*) zusammengefaßten Punkte auf: Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

12 bis 14, 16 bis 30, 35 bis 41, 45 bis 49, 51 bis 56, 58 bis 60.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Einmütig so beschlossen. (D)

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes** (Drucksache 431/77).

Herr Staatsminister Streibl (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll \*\*). — Im übrigen wird das Wort nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 431/1/77 (neu), ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 431/2/77 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 431/3/77.

Wir kommen zur Abstimmung und gehen hierbei zunächst von den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 431/1/77 (neu) aus.

Ich bitte zu

Ziff. 1 um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa! — Mehrheit. Doppelbuchst. bb! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 4 zusammen mit Ziff. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Klammerzusatz in Ziff. 8 auf Seite 15;

\*) Anlage 9

\*\*\*) Anlage 10

A) der Finanzausschuß widerspricht diesen Empfehlungen. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Ziff. 5 Buchst. a Doppelbuchst. aa! — Mehrheit.

Ziff. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb ist bereits erledigt.

Ziff. 5 Buchst. b; der Finanzausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über eine etwaige Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Ich lasse als erstes abstimmen über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 431/2/77. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir stimmen nunmehr wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam ab über die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 431/1/77 (neu), und zwar hier über Ziff. 6 Buchst. a, Ziff. 8 ohne den Klammerzusatz auf Seite 15, über den wir bereits befunden haben, sowie ferner über Ziff. 9 Buchst. a. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in der Ausschlußempfehlung Ziff. 6 Buchst. b.

Ich rufe Ziff. 7 Buchst. a auf. — Mehrheit.

Ziff. 7 Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 7 Buchst. c! — Mehrheit.

Ziff. 8 und Ziff. 9 Buchst. a sind erledigt.

B) Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen für Ziff. 9 Buchst. b! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 431/3/77 auf. Wer stimmt zu? — Die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr ab in der Ausschlußempfehlung Drucksache 431/1/77 (neu) über Ziff. 10 — Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse Stellung zu nehmen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

**Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) (Drucksache 370/77).**

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 370/1/77 sowie ein Antrag Berlins in Drucksache 370/2/77 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen — Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 a bis e gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 bis 12! — Mehrheit.

Ziff. 13 bis 15! — Mehrheit.

Ziff. 15 a bis f gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 17 bis 20! — Mehrheit.

Ziff. 21 a und b schließen einander aus. Der Wirtschaftsausschuß widerspricht beiden Empfehlungen. Bei Annahme einer dieser Empfehlungen entfällt Ziff. 23.

Ich bitte zunächst um das Handzeichen für Ziff. 21 a — Minderheit.

Ich rufe Ziff. 21 b auf. — Das ist auch die Minderheit.

Ich rufe Ziff. 22 auf. — Mehrheit.

Ziff. 23! — Minderheit.

Wir fahren in der Abstimmung fort:

Ziff. 24 bis 27! — Mehrheit.

Ziff. 28 a bis c gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 29! — Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Ziff. 31! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Wir haben jetzt über den Antrag Berlins in Drucksache 370/2/77 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir gehen zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 370/1/77. Ich rufe auf:

Ziff. 33 bis 39! — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

**Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) (Drucksache 385/77).**

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 385/1/77 vor. Wir stimmen über die Empfehlungen unter I dieser Drucksache ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Nun noch Abstimmung über die unter III der Drucksache 385/1/77 angeführte Entschließung des Innenausschusses. Wer will dieser **Entschließung zustimmen**? — Das ist die Mehrheit. Damit ist entsprechend **beschlossen**.

**(A)** Punkt 34 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 des Sozialgerichtsgesetzes zu entrichtenden Gebühr** (Drucksache 356/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 356/1/77 vor.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der unter I dieser Drucksache angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

## Punkt 42 der Tagesordnung:

Gebührenverordnung zum Gesetz über das Paßwesen (**Paßgebührenverordnung — PaßGebV —**) (Drucksache 324/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 324/1/77 vor.

Wir stimmen darüber ab. Ziff. 1 und Ziff. 2 schließen sich aus.

Ich rufe zuerst Ziff. 1 auf. — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 2. Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der **soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**. Er hat ferner wie folgt die vorgeschlagene **Stellungnahme angenommen**.

**(B)**

## Punkt 43 der Tagesordnung:

**Gebührenverordnung zum Ausländergesetz (AuslGebV)** (Drucksache 325/77)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 325/1/77 vor. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 des GG nach Maßgabe der **soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**. Er hat ferner die vorgeschlagene **Stellungnahme angenommen**.

## Punkt 44 der Tagesordnung:

Verordnung über **Betriebsbeauftragte für Abfall** (Drucksache 413/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 413/1/77 vor.

Ich rufe zur Abstimmung unter I auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der **soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

**(C)**

## Punkt 50 der Tagesordnung:

Verordnung über die **statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe** (Drucksache 396/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 396/1/77 ersichtlich.

Wir stimmen zunächst über Abschnitt I der Empfehlungs-Drucksache ab. Wer der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wir haben noch über die Stellungnahme unter Abschnitt II abzustimmen. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Minderheit. Danach ist die empfohlene Stellungnahme nicht beschlossen.

## Punkt 57 der Tagesordnung:

Wahl eines **Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“** (Drucksache 424/77).

Es liegt der Vorschlag des Landes Berlin vor, Herrn Bezirksstadtrat Hanns-Peter Herz in den Rundfunkrat zu **wählen**.

Wer diesem Vorschlag zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das war einstimmig. Es ist so **beschlossen**.

**(D)**

## Punkt 61 der Tagesordnung:

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 452/77).

Zu den unter I der Drucksache 452/77 Buchst. a bis q genannten Aussetzungsbeschlüssen und Verfassungsbeschwerden stelle ich fest, daß der Bundesrat **von einer Äußerung und einem Beitritt** entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses **absteht**.

Die Abstimmung über die Empfehlung unter II der Drucksache 452/77 wird bis zum 4. November 1977 **zurückgestellt**.

## Punkt 62 der Tagesordnung:

Wahl von zwei **Richtern am Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 471/77).

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 471/77 schlägt die vom Bundesrat zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, gemäß Art. 94 Abs. 1 GG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht für die Dauer von zwölf Jahren, längstens bis zur Altersgrenze, zu Richtern am Bundesverfassungsgericht zu wählen:

(A) den Richter am Bundesgerichtshof Herrn Ernst Träger, für Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Willi Geiger in den Zweiten Senat, die Präsidentin des Finanzgerichts Düsseldorf, Dr. Gisela Niemeyer, für die verstorbene Bundesverfassungsrichterin Wiltraut Rupp-von Brünnek, in den Ersten Senat.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 28 Stimmen.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß über den Vorschlag der Kommission in einem Wahlgang abgestimmt werden kann.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 471/77 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Der Vorschlag ist damit **gebilligt**.

#### Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Wilhelm Opfermann zum Regierungsdirektor und des Angestellten Wilhelm Kerbusk zum Regierungsrat zur Anstellung. Die Personalien sind Ihnen bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Punkt 64 der Tagesordnung:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Anderung des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur** (Drucksache 501/77).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dem Ihnen in Drucksache 501/77 vorliegenden Gesetzesantrag von zehn Ländern ist inzwischen auch das Land Nordrhein-Westfalen als weiterer und damit elfter Antragsteller beigetreten. Es ist be-

antragt, über die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ohne Ausschußzuweisung bereits heute zu entscheiden. (C)

Wer dafür stimmt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des GG einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist einstimmig so **beschlossen**.

Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einbringen**.

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine **Feststellung** zu treffen, die die **Zusammensetzung des Bundesrates** betrifft. Nach dem Ergebnis der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung ist die Einwohnerzahl des Landes Berlin unter die Zweimillionengrenze gesunken. Es muß deshalb klargestellt werden, ob sich die Zahl seiner Stimmen im Bundesrat damit verändern muß.

Ich schlage vor, durch **Beschluß** nach § 48 der Geschäftsordnung festzustellen:

Die **Anzahl der Stimmen des Landes Berlin** im Bundesrat bemißt sich bis zur nächsten Bevölkerungszählung nach dem Ergebnis der Bevölkerungszählung vom 27. Mai 1970. Berlin ist demgemäß durch vier Stimmen im Bundesrat vertreten.

Ich bitte diejenigen, die diesem Beschluß zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. — Damit ist einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, außer den Gästen, die soeben erst eingetroffen sind, bedauert wohl niemand, daß die Tagesordnung abgewickelt ist. Den Gästen kann ich jetzt leider keine weitere Tagesordnung anbieten. (D)

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates für den 4. November 1977 um 9.30 Uhr vormittags ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12.04 Uhr)

#### Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 449. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als **genehmigt**.

(A) Anlage 1

Drucksache 457/77

Anlage 2

(C)

**Antrag des Präsidiums  
Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse**

Nach Anhörung der Ausschüsse wird vorgeschlagen:

Für das Geschäftsjahr 1977/78 werden folgende Ausschußvorsitzende gewählt:

**Agrarausschuß**

Staatsminister Otto Meyer (Rheinland-Pfalz)

**Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

Staatsminister Armin Claus (Hessen)

**Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten**

Präsident des Senats, Erster Bürgermeister  
Hans-Ulrich Klose (Hamburg)

**Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**

Minister Wilfried Hasselmann (Niedersachsen)

**Finanzausschuß**

Minister Professor Dr. Friedrich Halstenberg (Nordrhein-Westfalen)

**Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**

(B) Präsident des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick (Bremen)

**Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

Minister Rudolf Titzck (Schleswig-Holstein)

**Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**

Minister Dr. Rosemarie Scheurlen (Saarland)

**Ausschuß für Kulturfragen**

Minister Professor D. Dr. Wilhelm Hahn (Baden-Württemberg)

**Rechtsausschuß**

Senator Gerhard M. Meyer (Hamburg)

**Ausschuß für Verkehr und Post**

Senator Oswald Brinkmann (Bremen)

**Ausschuß für Verteidigung**

Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder (Saarland)

**Wirtschaftsausschuß**

Staatsminister Anton Jaumann (Bayern)

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

Senator Harry Ristock (Berlin)

**Erklärung von Minister Adorno  
(Baden-Württemberg)**

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich nachdrücklich für eine verstärkte Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein. Sie begrüßt deshalb die bayerische Initiative zur Weiterentwicklung des Vermögensbildungsgesetzes im Grundsatz ausdrücklich.

Die Landesregierung hält es für notwendig, den Anlagenkatalog des Dritten Vermögensbildungsgesetzes zu erweitern und die steuerlichen Hemmnisse für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beseitigen. Sie behält sich vor, zu gegebener Zeit weitere ergänzende Vorschläge zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand vorzulegen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß in erster Linie betriebliche Lösungen der Vermögensbildung in Betracht kommen. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer am arbeitgebenden Unternehmen durch Einzel- bzw. Betriebsvereinbarungen wird den besonderen und unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Unternehmen und dem Grundsatz der beiderseitigen Freiwilligkeit am ehesten gerecht. Sachgerecht sind ferner tarifvertragliche Regelungen für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Eine überbetriebliche Fondslösung, die auf gesetzlichem Zwang beruht und die zu einer grundlegenden Verlagerung wirtschaftlicher Entscheidungsvorgänge führen würde, lehnt die Landesregierung dagegen ab, zumal auf diesem Weg kein persönlich verfügbares Eigentum für den Arbeitnehmer geschaffen werden kann.

Die Landesregierung befürwortet mittelfristig ferner eine Erhöhung des spargulagenbegünstigten Anlagevolumens des Dritten Vermögensbildungsgesetzes von bisher 624,— DM auf 936,— DM jährlich. Dabei sollte der Erhöhungsbetrag in erster Linie für Anlagen im Bereich des Produktivvermögens und des Wohnungseigentums eingesetzt werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint jedoch für eine Durchführung dieser Maßnahmen als nicht geeignet. Die konjunkturelle Situation erfordert es, die Verbrauchsnachfrage zu stimulieren. Dem dienen die allgemeinen Steuererleichterungsmaßnahmen, die dazu führen sollen, daß dem Arbeitnehmer mehr Geld zum Verbrauch zur Verfügung steht. Wird er das Mehr an Einnahmen sofort wieder im Bereich der Vermögensbildung binden, würden die öffentlichen Haushalte stark belastenden Steuererleichterungen in ihrem konjunkturellen Effekt sofort wieder aufgezehrt werden. Die Landesregierung wird die vorgeschlagene Erhöhung des Begünstigungsrahmens erneut aufgreifen, wenn sich die konjunkturelle Situation entscheidend geändert hat.

(D)

## (A) Anlage 3

Erklärung von Staatsminister Streibl (Bayern)  
zu Punkt 7 der Tagesordnung

Wer als Politiker heute auf einer Versammlung oder Podiumsdiskussion über **Vermögensbildung** spricht, wird sofort dem Einwurf begegnen, daß die Vermögenspolitik seit Jahren im Stadium der Diskussion, der Modellerörterung, manchmal der Modellspielerei, oft auch der politischen Deklaration in Wahlkämpfen erstarrt sei — meine Kollegen aus den anderen Ländern werden diese Erfahrung wohl teilen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Bayerische Staatsregierung einen Schritt unternommen, der zum ersten Mal über dieses Stadium hinausführt.

Zwar hat der Finanzausschuß des Bundesrates Änderungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf empfohlen, insbesondere soll demnach die Ausweitung des Begünstigungsrahmens auf 936 DM unterbleiben. Obwohl ich für die dahinterstehenden haushaltsmäßigen Erwägungen naturgemäß ein gewisses Verständnis aufbringe, kann ich doch ein Bedauern darüber nicht unterdrücken; denn in einigen Branchen ist der gegenwärtige Rahmen von 624 DM schon ausgeschöpft und außerdem sollte die Entwicklung des Geldwerts von Zeit zu Zeit auch zu einer Anpassung der Vermögensbildungsbedingungen führen.

Das rechtspolitische **Schwergewicht** des Gesetzentwurfs lag jedoch von vornherein nicht auf diesem Punkt, der Ausweitung des Begünstigungsrahmens; denn eine spätere, u. U. stufenweise Anhebung des Förderungsrahmens von 624 auf 936 DM ist gesetzestechnisch leicht zu bewältigen, heute zwar aufgeschoben, aber sicherlich nicht aufgehoben. Das **Schwergewicht** des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung liegt bei der **strukturellen Verbesserung** der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand:

- Der steuerbegünstigte Erwerb von Beteiligungswerten durch Arbeitnehmer, unabhängig von der Rechtsform des Betriebes, in dem sie beschäftigt sind, sei es eine Körperschaft, eine OHG oder eine Einzelfirma.
- Die Ausdehnung des Anlagekatalogs der Sparsförderung und Vermögensbildung auf alle Beteiligungswerte.
- Die Beseitigung steuerlicher Hemmnisse im Gewerbesteuer- und Kapitalverkehrssteuerrecht speziell für die **stille Beteiligung**, die ein äußerst flexibles und daher für die Vielfalt der mittelständischen Unternehmen geeignetes Instrument der Vermögensbeteiligung ist.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wesentliche vermögenspolitische Ziele erreicht, welche zuletzt eindringlich der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1976/77 dargestellt hat:

- Die Verbindung des gesellschafts- und verteilungspolitischen Anliegens der Vermögensbildung mit dem betriebs- und volkswirtschaftlichen Ziel, die Eigenkapitalkraft der Betriebe zu stärken als Grundlage für neue Investitionen und Arbeitsplätze.
- Die rechtliche Grundlage für eine stabilitätskonforme Lohnpolitik und eine Entschärfung des Verteilungskampfes.
- Die Beseitigung der bisher bestehenden einseitigen Bevorzugung von Aktiengesellschaften bei der Ausgabe von Beteiligungswerten in Form von Belegschaftsaktien.

Das Gesetz ist deshalb mittelstandsfreundlich und beseitigt Nachteile von Unternehmen mit anderer Rechtsform als der der Aktiengesellschaft bei der Werbung qualifizierter Arbeitskräfte. Eine weitere mittelstandsfreundliche Komponente stellt die Anhebung der Steuerermäßigung von 6 000 auf 9 000 DM für Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern dar, die vermögenswirksame Leistungen erbringen. Schließlich leistet das Gesetz aufgrund einer ergänzenden bayerischen Initiative auch einen Beitrag zur Beseitigung ausbildungshemmender Vorschriften und zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen für die junge Generation: Auszubildende sollen zukünftig nicht mehr in die Höchstgrenze von 50 Arbeitnehmern pro Betrieb eingerechnet werden, jenseits derer die Steuerermäßigung für Vermögensbildung entfällt.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum **Zeitpunkt** der Gesetzesvorlage. Das Gesetz widerspricht nicht gegenwärtigen konjunkturellen Erfordernissen; jedenfalls soweit der Gesetzentwurf es erleichtert, daß Teile des Lohnzuwachses im Betrieb des Arbeitnehmers als Eigenkapital stehenbleiben, leistet er einen konjunkturell nicht nur erwünschten, sondern notwendigen Beitrag zur Überwindung der Investitionsmüdigkeit als eine der Hauptursachen unserer konjunkturellen Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesantrag der Bayerischen Staatsregierung hat — im Gegensatz zur Empfehlung des Finanzausschusses unter Punkt III — die **individuelle, betriebsnahe Vermögensbildung** zum Ziele; eine überbetriebliche Vermögensbildung gerät leicht in das ordnungspolitisch bedenkliche Fahrwasser einer „Zwangsbeglückung“, die weder von den Unternehmen noch von den Arbeitnehmern als Fortschritt empfunden wird. Der bayerische Gesetzentwurf beseitigt Hemmnisse, gewährt Hilfen; er ist keine Zwangsjacke für ein bestimmtes „Modell“, sondern **öffnet** der Freiwilligkeit die Bahn.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**(A) Anlage 4**

Drucksache 455/77

**Antrag  
der Länder Bayern und Niedersachsen****Entschließung des Bundesrates zur Einführung landschaftsbezogener amtlicher Kennzeichen für Kraftfahrzeuge**

Der Bundesminister für Verkehr wird gebeten, künftig auf Wunsch der zuständigen Landesregierung in Anlage I der StVZO für Verwaltungsbezirke mit Landschaftsnamen oder mit Doppelnamen vom Namen der Verwaltungsbezirke abgeleitete Unterscheidungszeichen vorzusehen.

**Begründung:**

Durch Gebietsreformen in Bayern und Niedersachsen sind Landkreise mit landschaftsbezogenen Namen und mit Doppelnamen entstanden. Die Namensgebung soll das Zusammenwachsen der neuen Gebietskörperschaften erleichtern und zum Abbau von Emotionen in der Bevölkerung beitragen. Dieses Bestreben kann durch die Einführung landschaftsbezogener Unterscheidungszeichen in den amtlichen Kennzeichen für Kraftfahrzeuge wesentlich gefördert werden.

**(B)****Anlage 5****Erklärung von Bundesminister Dr. Apel  
zu Punkt 9 der Tagesordnung**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines **Bundesberggesetzes** will — wie Ihnen im einzelnen bekannt ist — das teilweise noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende Bergrecht nicht nur den Anforderungen unserer modernen Wirtschaftsordnung anpassen, sondern damit gleichzeitig vor allem auch die heute überwiegend landesrechtlich geregelte Materie bundesweit vereinheitlichen. Der Entwurf schafft den ordnungspolitischen Rahmen für bergbauliche Tätigkeiten und hat damit besondere Bedeutung für die Versorgung unseres Marktes mit mineralischen Rohstoffen und fossilen Energieträgern. Da Bodenschätze mit zu den lebenswichtigen Gütern einer Volkswirtschaft gehören, mißt die Bundesregierung dem Vorhaben grundsätzliche Bedeutung zu.

Das Grundgesetz ordnet das Recht des Bergbaus der konkurrierenden Gesetzgebung zu. Es will also gewährleisten, daß für diesen Bereich — als einem der wenigen im Grundgesetz namentlich hervorgehobenen Zweige unserer Wirtschaft — ein einheitliches Recht in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, diese Möglichkeit jetzt auszufüllen.

Für beide Zielsetzungen — Vereinheitlichung und Neuordnung — stellt die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zur Abstimmung vorgelegte Entschließung ein Bedürfnis in Abrede. Die dazu in der Entschließung gegebene Begründung darf jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Richtig ist vielmehr, daß das Bergrecht noch 1945 in großen Teilen unseres Staates weit einheitlicher war, als es heute ist. Ich meine hier vor allem die Länder und Landesteile, in denen das ehemalige Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten gegolten hat. Die nach dem genannten Zeitpunkt einsetzende Gesetzgebung der einzelnen Länder hat es nicht vermocht, den früher einheitlichen Rechtskreis zu erhalten, mag sie auch im einzelnen Fall mit dem erklärten Ziel angetreten sein, eine Anpassung an Änderungen in anderen Ländern herbeiführen zu wollen. Die Zersplitterung zieht sich — vom Katalog der Bodenschätze angefangen — praktisch durch alle berggesetzlich geregelten Bereiche hindurch. Die Zersplitterung ist so weit fortgeschritten, daß sich eine einheitliche Kodifizierung der derzeitigen Vorschriften — wie fehlgeschlagene Versuche in der Vergangenheit beweisen — im Gegensatz zur Meinung der antragstellenden Länder nicht verwirklichen läßt.

Wer im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften schon einmal in Gremien mitzuarbeiten hatte, die sich mit bergbaulichen und bergrechtlichen Fragen befassen, weiß, welche besonderen Probleme sich aus dieser Zersplitterung für uns im internationalen Vergleich bereits ergeben haben und noch ergeben können.

Es ist keineswegs nur der Bund, der die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung und Reform des Bergrechts betont. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß es für die Vereinheitlichung und Reform des Bergrechtes keine Alternative zu einem Bundesgesetz gibt.

Ihnen ist ein nach dem Durchgang gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode überarbeiteter Gesetzentwurf zugeleitet worden. Der Überarbeitung sind besonders intensive Beratungen mit den zuständigen Landesressorts vorausgegangen. Zahlreiche Änderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs sind vor allem auf diese Zusammenarbeit zurückzuführen. Praktisch konnte Übereinstimmung bis auf die 4 Fragen erzielt werden, die auch in der Entschließung ausdrücklich erwähnt werden. Dieses Vorgehen entspricht der von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung von 1976 geäußerten Absicht und erklärten Bereitschaft, berechtigten Anliegen des Bundesrates Rechnung zu tragen. Die vier erwähnten Punkte sollten vereinbarungsgemäß im Verlaufe der weiteren parlamentarischen Erörterungen sorgfältig mit dem Ziel geprüft werden, zu einer ausgewogenen Regelung im Verhältnis von Bund und Ländern zu gelangen.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesberggesetzes in einer Form vorgelegt, die die Zustimmung des Bundesrates erforderlich macht. Die auch zur Abstimmung anstehende Drucksache 260/1/77 enthält zwar zahlenmäßig eine Reihe von

(A) Änderungsvorschlägen. Eine zusammenfassende Wertung des in diesen Anträgen zum Ausdruck kommenden Beratungsergebnisses bestärkt mich jedoch in der Annahme, daß der Bundesrat der Schaffung eines bundeseinheitlichen modernen Bergrechts letztlich seine Zustimmung nicht verweigern wird.

Die Bundesregierung bittet daher, den Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz abzulehnen.

#### Anlage 6

##### Erklärung von Minister Hasselmann (Niedersachsen) zu Punkt 9 der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen stimmt dem vorliegenden Entwurf des **Bundesberggesetzes** im Grundsatz zu.

Die Beratungen über die Vorschläge der beteiligten Ausschüsse — Bundesratsdrucksache 260/1/77 — konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wird sich Niedersachsen bei der Abstimmung über einige Empfehlungen **der Stimme enthalten**.

Das Land Niedersachsen enthält sich zu folgenden Empfehlungen aus der Drucksache 260/1/77 der Stimme:

Ziffer 4

Ziffer 8

(B) Ziffer 14

Ziffer 19

Ziffer 21

Ziffer 32

Ziffer 36

Ziffer 38

Ziffer 41

Ziffer 42

Ziffer 46

Ziffer 58

Ziffer 59

Ziffer 60

Ziffer 61

Ziffer 62

Ziffer 64

Ziffer 65

Ziffer 66

Ziffer 68

Ziffer 69

Ziffer 70

Ziffer 71

Ziffer 74

Ziffer 86

#### Anlage 7

##### Erklärung von Frau Minister Donnep (Nordrhein-Westfalen)

zu Punkt 10 der Tagesordnung

Im Interesse der Unabhängigkeit und Sicherheit unserer **Energieversorgung** ist die optimale Nutzung unserer heimischen Energieträger unerlässlich. Aus diesem energiepolitischen Ziel ergibt sich die uneingeschränkte Forderung Nordrhein-Westfalens, den **Steinkohleneinsatz in der Stromerzeugung** langfristig zu festigen.

Dies dient der Sicherheit unserer Elektrizitätsversorgung und ist zugleich ein Beitrag zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Steinkohlenbergbaus, der für unsere gesamte Energie- und Rohstoffversorgung unverzichtbar ist.

Die am 10. Mai 1977 zwischen der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und dem Steinkohlenbergbau getroffene und von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßte Rahmenvereinbarung ist der erste Schritt zur langfristigen Sicherung eines Steinkohleabsatzes von durchschnittlich 33 Millionen t SKE in der Stromerzeugung in den Jahren bis 1987 gewesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll nunmehr die gesetzliche Grundlage für das Wirksamwerden dieser vertraglichen Vereinbarung geschaffen werden.

Nordrhein-Westfalen akzeptiert diesen Gesetzentwurf im Grundsatz, obwohl er durch die Differenzierung der Ausgleichsabgabe die Verbraucher unseres Landes generell stärker belastet und zu erheblichen Wettbewerbsverschiebungen zum Nachteil unserer Industrie führt. Mit Rücksicht auf die anderen Bundesländer und im Interesse einer raschen Verabschiedung der Novelle ist Nordrhein-Westfalen bereit, Opfer zu bringen.

Ich möchte hier jedoch auf die Grenzen der Belastbarkeit Nordrhein-Westfalens durch energiepolitische Maßnahmen hinweisen: Im Jahre 1978 wird Nordrhein-Westfalen neben der mit rd. 100 Millionen DM anzusetzenden höheren Belastung aus der Differenzierung der Ausgleichsabgabe zusätzlich aus Haushaltsmitteln nahezu 700 Millionen DM für kohlepolitische Maßnahmen und damit für die Sicherung der Energieversorgung der gesamten Bundesrepublik einsetzen.

Die bereits in den Ausschüssen vorgebrachten Bedenken gegen die vorgesehene Differenzierung der Ausgleichsabgabe sollten ernst genommen werden. Richtig ist, daß die Ausgleichsabgabe bestehende Strompreisdisparitäten nicht verschärfen soll. Andererseits kann es nicht Aufgabe der Verstromungsgesetze sein, Strompreisdisparitäten auszugleichen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Differenzierung der Ausgleichsabgabe (entsprechend dem umgekehrten Verhältnis der durchschnittlichen Strompreise des einzelnen Landes zum Bundesdurchschnitt) wird zwar eine von Land zu Land

(C)

(D)

- (A) gleiche Durchschnittsbelastung je Kilowattstunde erreicht.

Nicht gewichtet hierbei wird jedoch die unterschiedliche Versorgungsstruktur in den einzelnen Bundesländern. Sie verzerrt die Ausgleichsabgabe. Ausschlaggebend sind dabei der gewerbliche und industrielle Verbrauch, die den Durchschnittserlös je Kilowattstunde herabsetzen und nach der Formel des Regierungsentwurfs umgekehrt zu einem hohen Ausgleichsabgabesatz führen. Nordrhein-Westfalen, in dem der Anteil der stromintensiven Industrie erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt, wird hierdurch besonders belastet.

Die Bedenken Nordrhein-Westfalens richten sich aber nicht allein gegen die Differenzierung der Ausgleichsabgabe. Das Land hält zudem die vorgesehenen Sonderhilfen zur Förderung des Absatzes von niederflüchtiger Steinkohle an die Kraftwirtschaft für unzureichend. Das Problem des Einsatzes niederflüchtiger Kohle im Verstromungsbereich kann nur dann rasch und befriedigend gelöst werden, wenn über den im Gesetzentwurf vorgesehenen Mehrkostenausgleich hinaus ein besonderer Risikoausgleich gewährt wird.

- (B) Hierbei geht es nur vordergründig um regionalpolitische Probleme. Es ist vielmehr eine energiepolitische Aufgabe, den Fortbestand der Steinkohlenbergwerke in den Aachener und Ibbenbürener Außenrevieren, die diese Kohlearten fördern, durch eine ausreichende Beteiligung am Kraftwerkskohlenmarkt zu sichern. Ihre wertvollen Lagerstätten und ihr Arbeitskräftepotential muß im Interesse der Sicherung unserer Energieversorgung erhalten bleiben. Ich bitte Sie daher, dem entsprechenden Antrag Nordrhein-Westfalens Ihre Zustimmung zu geben.

## Anlage 8

### Erklärung von Staatsminister Streibl (Bayern) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung energierechtlicher Vorschriften möchte ich folgendes anmerken:

Ich danke zunächst ausdrücklich auch den revierenahen Ländern, die mit dazu beigetragen haben, daß der Gesetzentwurf wenigstens hinsichtlich der Bemessung der Ausgleichsabgabe eine Lösung enthält, die gerechter und für die revierfernen Länder mit höherem Strompreisniveau eher tragbar ist als das geltende Recht.

Ich muß aber wiederholen: Diese, die Einnahmeseite des Ausgleichsfonds betreffende Verbesserung kann nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Deshalb betont die hier zur Beschlußfassung vorliegende Stellungnahme zum Gesetzentwurf insgesamt, daß die Bundesregierung aufgefordert bleibt, ihre Bemühungen um eine aus-

gewogenere Lösung der Probleme der Steinkohlenverstromung zu intensivieren, und zwar ungeachtet der vorliegenden Novelle, die am 1. Januar 1978 in Kraft treten muß. (C)

Sie erinnern sich daran, daß der Bundesrat schon 1974 in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Dritten Verstromungsgesetzes verlangt hat, die Finanzhilfen für die Förderung der Steinkohlenverstromung nicht aus einem Ausgleichsfonds, sondern weiterhin aus Haushaltsmitteln aufzubringen; er hielt die Einführung der Ausgleichsabgabe vor allem aus finanzpolitischen und aus regionalpolitischen Erwägungen für untragbar.

Die damaligen Befürchtungen haben sich in unerwartet hohem Maße bestätigt:

Zur finanzpolitischen Seite verweise ich auf die gewaltige Aufblähung der einschlägigen Finanzmasse, seit diese aus dem Bundeshaushalt herausgenommen und vom Stromverbraucher unmittelbar aufzubringen ist. Das 2. Verstromungsgesetz, das aus Bundesmitteln finanziert werden mußte, war noch auf Ausgaben von insgesamt 1,65 Milliarden DM für ein Jahrzehnt ausgelegt. Im Zeichen des Ausgleichsfonds wird dieser Betrag allein vom Finanzaufkommen des Jahres 1976 fast erreicht. Daß das derzeitige Volumen des Ausgleichsfonds damit für uns, die wir mehr in den Ausgleichsfonds zahlen als wir aus ihm erhalten, an der äußersten Grenze des Tragbaren liegt, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Zur regionalpolitischen Seite verweise ich auf das Beispiel meines Landes: Stellt man nach den letzten verfügbaren Zahlen des Jahres 1976 die Zu- und Abflüsse des Ausgleichsfonds in bezug auf Bayern gegenüber, so bleibt ein Negativsaldo von 136 Millionen DM. Das ist mehr als das Doppelte der Bundesleistungen für Bayern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Selbst wenn man dann die künftige Regionalisierung der Ausgleichsabgabe und die Zufuhr von Steinkohlenstrom nach Bayern mildernd berücksichtigt, bleibt immer noch ein Negativsaldo von über 100 Millionen DM. Er trifft die bayerischen Energieverbraucher, die — vor allem mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für die Wirtschaft — weitgehend ohnehin mit deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Strompreisen belastet sind. (D)

Mit Rücksicht auf das strukturpolitische Grundziel, gleichwertige Lebensbedingungen und Wirtschaftsentwicklungschancen in allen Teilräumen des Bundesgebietes herzustellen, wäre es Aufgabe des Bundes, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die auch im Strompreisbereich bestehenden regionalen Disparitäten möglichst zu vermindern. Wir sind der Meinung, daß die Ausgleichsabgabe, wenn sie schon erhoben wird, ein solches Mittel sein könnte. Der Gesetzentwurf sollte sich nicht nur, wie in seiner gegenwärtigen Fassung, auf Maßnahmen beschränken, die eine Vergrößerung der regionalen Disparitäten durch den Kohlepfennig verhindern. Es wäre vielmehr denkbar und aus unserer Sicht wünschenswert, wenn diese Abgabe mit als Mittel

- (A) zur Verminderung der regionalen Disparitäten eingesetzt würde.

Diese unsere Vorstellungen ließen sich aber bisher leider nicht durchsetzen. Um so mehr müssen wir darauf bestehen, daß das Verstromungsrecht, das erklärtermaßen auch den strukturpolitischen Zielen der Kohleförderländer dient, auf die revierfernen strukturschwachen Regionen des Bundesgebiets mehr als bisher Rücksicht nimmt. Bayern wird deshalb seinen im Wirtschaftsausschuß abgelehnten Antrag wiederholen, in der Stellungnahme des Bundesrates vorzuschlagen, die in strukturschwachen Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Strompreisniveau sich neu ansiedelnden Betriebe befristet von der Ausgleichsabgabe zu befreien.

Weiter sehen wir nicht ein, warum gerade revierferne Länder überproportional die Lasten tragen müssen, die durch die Ablehnung der Haushaltslösung entstanden sind. Wenn diese Lösung derzeit nicht machbar ist, dann müssen den durch das Verstromungsrecht benachteiligten Ländern zum Ausgleich zusätzlich Hilfen aus dem Bundeshaushalt für den weiteren Ausbau sowie die Sicherung und Verbesserung ihrer Energieversorgung gewährt werden. Diese Hilfen müssen der Förderung der deutschen Kohle adäquat sein. Bayern wird deshalb den im Wirtschaftsausschuß bei Stimmengleichheit abgelehnten Antrag auf Ergänzung der Stellungnahme zum Gesetzentwurf insgesamt um den Text auf Seite 60 der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses erneut stellen.

- (B) Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß der Entwurf der Bundesregierung für den Haushaltsplan 1978 1,41 Milliarden DM für finanzielle Maßnahmen des Bundes zugunsten des Steinkohlenbergbaues ausweist gegenüber 1,07 Milliarden DM im Jahre 1977. Das bedeutet eine Steigerung um etwa ein Drittel. Damit werden im Bundeshaushalt und im Ausgleichsfonds nach dem gegenwärtigen Stand jährlich etwa 3 Milliarden DM zugunsten des Steinkohlenbergbaus bereitgestellt.

#### Anlage 9

Umdruck 7/77

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 450. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

##### Punkt 12

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 416/77, Drucksache 416/1/77).

##### Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung einer Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus** (Drucksache 405/77, Drucksache 405/1/77).

##### Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes über die **Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)** (Drucksache 398/77, Drucksache 398/1/77).

#### II.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 13

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Kündigungsschutzgesetzes** (Drucksache 400/77).

##### Punkt 14

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** (Drucksache 399/77).

##### Punkt 16

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Biersteuergesetzes** (Drucksache 397/77).

##### Punkt 18

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 409/77).

##### Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu den **Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedstaaten dieser Gemeinschaft einerseits, der Tunesischen Republik, der Demokratischen Volksrepublik Algerien und dem Königreich Marokko andererseits sowie zu den Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und diesen Staaten** (Drucksache 415/77).

##### Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ergänzungsprotokoll vom 15. Juni 1973 zur Änderung des **Abkommens vom 23. August 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und über gegenseitige Amt- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern sowie seines Schlußprotokolls** (Drucksache 401/77).

(C)

(D)

(A) **Punkt 22**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Dezember 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 402/77).

**Punkt 23**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 17. November 1975 zur Änderung des Vertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (**Ems-Dollart-Vertrag**) (Drucksache 406/77).

**Punkt 24**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 19. September 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Saudi-Arabien über den Luftverkehr** (Drucksache 411/77).

**Punkt 25**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. November 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Paraguay über den Luftverkehr** (Drucksache 410/77).

(B)

## III.

Die beantragten Entlastungen zu erteilen:

**Punkt 26**  
Entlastung des **Bundesrechnungshofes** wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das **Haushaltsjahr 1976** — Einzelplan 20 — (Drucksache 353/77).

**Punkt 27**  
Entlastung des **Bundesministers für Wirtschaft** wegen der Rechnungslegung über das **Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“** — Wirtschaftsjahr 1976 — (Drucksache 347/77).

## IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der **Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

**Punkt 28**  
**Saatgutmischungsverordnung** (Drucksache 358/77, Drucksache 358/1/77).

**Punkt 39** (C)  
Verordnung nach § 35 des Arzneimittelgesetzes über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 354/77, Drucksache 354/1/77).

**Punkt 40**  
Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften im Luftverkehr** (Drucksache 418/77, Drucksache 418/1/77).

**Punkt 51**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung**  
— der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden** und  
— der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen** (Drucksache 332/77, Drucksache 332/1/77).

## V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 29** (D)  
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Rindfleisch** (Drucksache 379/77).

**Punkt 30**  
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schaffleisch** (Drucksache 380/77).

**Punkt 33**  
Sechste Verordnung zur **Änderung der Listen der explosionsgefährlichen Stoffe** (Drucksache 338/77).

**Punkt 35**  
Verordnung über den **Beitrag in der Altershilfe für Landwirte** (GAL — Beitragsverordnung 1978) (Drucksache 412/77).

**Punkt 36**  
Vierte Verordnung über die **Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnitts II der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken** ergeben (Drucksache 387/77).

(A) **Punkt 37**  
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1977 (Drucksache 425/77).

**Punkt 38**  
Fünfte Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz (Drucksache 369/77).

**Punkt 41**  
Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Zweite Abwasserschadlichkeitsverordnung) (Drucksache 329/77).

**Punkt 45**  
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Veranstaltung anderer Spiele im Sinne des § 33 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (Drucksache 360/77).

**Punkt 46**  
Neunte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 381/77).

(B) **Punkt 47**  
Kostenordnung für Maßnahmen nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (Drucksache 372/77).

**Punkt 48**  
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren bei der Zulassung der Bauart von Spielgeräten (Drucksache 351/77).

**Punkt 49**  
Zweite Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen (Drucksache 339/77).

**Punkt 52**  
Verwaltungsanordnung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Ausgaben (Drucksache 355/77).

**Punkt 53**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Besondere Vorschriften — Prüfung von Volumengaszählern (Drucksache 348/77).

**Punkt 54**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Be-

sondere Vorschriften — Prüfung von Meßmaschinen für Längenmessung — (Drucksache 349/77). (C)

**Punkt 55**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Besondere Vorschriften — Prüfung von Flüssigkeits-Glasthermometern (Drucksache 350/77).

**Punkt 56**  
Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1976 (Drucksache 359/77).

## VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 58**  
Zustimmung zur Zurücknahme der Berufung von zwei Mitgliedern der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates beim Bundesministerium der Finanzen und Vorschlag für die Berufung von zwei Nachfolgern (Drucksache 302/77, Drucksache 302/1/77).

**Punkt 59**  
Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 341/77, Drucksache 341/1/77). (D)

**Punkt 60**  
Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung (Drucksache 417/77, Drucksache 417/1/77).

## Anlage 10

Erklärung von Staatsminister Streibl (Bayern)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Den Entschließungsantrag des Landes Bayern, der die Verbesserung der Zonenrandförderung zum Gegenstand hat, darf ich wie folgt kurz begründen.

Die im Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung vorgesehenen Verbesserungen der Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter und für Gebäude sind von uns seit langem gefordert worden und zu begrüßen. Sie haben jedoch die unerwünschte Nebenwirkung, daß dadurch die Präferenz, die das Zonenrandgebiet derzeit durch die Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz genießt, vermindert wird. Die erweiterten Möglichkeiten degressiver Abschrei-

(A) bung kommen dem Zonenrandgebiet nicht zugute; neben den Sonderabschreibungen ist nämlich nach § 3 Abs. 2 Zonenrandförderungsgesetz keine degressive, sondern nur die lineare Abschreibung zulässig.

Die wirtschaftliche Situation im Zonenrandgebiet, auf die ich noch eingehen werde, macht es unabdingbar, zumindest den bisherigen Präferenzvorsprung ungeschmälert aufrechtzuerhalten. Entweder wäre die degressive Abschreibung neben der Sonderabschreibung zuzulassen oder der Abschreibungssatz der Sonderabschreibungen entsprechend zu erhöhen.

Der Antrag des Landes Bayern zum Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung, der demgemäß eine Erhöhung der Sonderabschreibungsätze nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz um je 10 v. H. vorsah, hat leider keine Mehrheit gefunden. Ich möchte dies nicht als Ablehnung des sachlichen Anliegens einer ausreichenden Zonenrandförderung interpretieren, sondern annehmen, daß bei manchen Landesregierungen die Überlegung maßgebend war, das zu erwartende schwierige Vermittlungsverfahren zu dem Gesetz nicht mit einem weiteren Punkt zu belasten. Daß es notwendig ist, die Wirksamkeit der Zonenrandförderung zu überprüfen, hat ja auch der Bundestag in seiner Entschließung vom 6. Oktober 1977 zu dem Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung anerkannt.

Eine Verstärkung der Investitionsförderung im Zonenrandgebiet ist jedoch nicht nur notwendig, um die erwähnte Verminderung der derzeitigen Präferenzwirkung auszugleichen. Es ist unübersehbar, daß es unter den verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gegenwart und wohl auch der Zukunft immer schwieriger wird, einen ausreichenden Anteil vom Investitionsvolumen der Wirtschaft für das Zonenrandgebiet sicherzustellen. Die hohen Transport- und Energiekosten in peripheren Teilen des Zonenrandgebiets lassen die hier gelegenen Industriestandorte zunehmend unattraktiv werden. Die bestehenden Fördermöglichkeiten reichen nicht mehr aus, um die Standortnachteile zu kompensieren. Hinzu kommt, daß Verdichtungsräume in verstärktem Maße mit der auch hier eröffneten Möglichkeit von Investitionshilfen werben. Schließlich besteht die Tendenz, in zentral gelegenen Räumen die Förderpräferenzen — unter Umständen einseitig — gegen den erklärten Willen des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter

anzuheben und damit den Präferenzvorsprung des Zonenrandgebietes nochmals abzubauen. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Ankündigung des Kollegen Riemer von Mitte September erinnern, wonach die Absicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung besteht, in den Schwerpunkttorten Aachen, Mönchengladbach, Gummersbach und Kleve die Fördersätze unter bestimmten Voraussetzungen auf 20 % zu erhöhen (bisher im Rahmen der Landesförderung: 10 %). Durch diese Aktivität werden die Zielsetzungen der Gemeinschaftsaufgabe ebenso wie die des Zonenrandförderungsgesetzes konterkariert. Auch wenn Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich erklärt hat, diese Schritte zunächst noch in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe zur Diskussion zu stellen, so steht die Ankündigung um 10 % erhöhter Fördersätze in zentral gelegenen Gebieten Nordrhein-Westfalens doch unverändert im Raum und erfordert eine entsprechende Verbesserung der Förderanreize im Zonenrandgebiet. (C)

Die Arbeitslosenquoten in vielen Teilen des Zonenrandgebiets sind erschreckend. Wir können diese Gebiete nicht politischem Auftrag und politischer Verantwortung zuwider ihrem Schicksal, d. h. der passiven Sanierung durch fortschreitende Abwanderung, überlassen. Auch hier liegen Wachstumsreserven, die genutzt werden können und genutzt werden müssen.

Die Bundesregierung wird deshalb in der als Antrag des Freistaats Bayern eingebrachten Entschließung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Verbesserung der Zonenrandförderung vorsieht (D)

- gezielte Verbesserung der Investitionszulagen im Zonenrandgebiet
- erweiterte Abschreibungen
- steuerliche Begünstigung von Darlehen zur Finanzierung betrieblicher Investitionen.

Nur wenn diese Möglichkeiten eröffnet werden, besteht auch in Zukunft die Chance, die erfolgreiche Zonenrandpolitik der vergangenen Jahre in einem rauheren konjunkturellen und strukturellen Klima fortzusetzen. Wir dürfen nicht vor dem Zwang einer inhumanen innerdeutschen Grenze kapitulieren und das Zonenrandgebiet in weiten Bereichen zu einem wirtschaftlichen Todesstreifen werden lassen. Ich bitte Sie daher, dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag Bayerns zuzustimmen.

# BUNDESRAT

## Bericht über die 450. Sitzung

Bonn, den 14. Oktober 1977

### Tagesordnung

- Gedenkworte für den verstorbenen früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Peter Altmeyer** . . . . . 261 A
- Amtliche Mitteilungen** . . . . . 261 D
- Zur Tagesordnung** . . . . . 261 D
1. **Ansprache des Präsidenten** . . . . . 261 D
2. **Wahl des Präsidiums** . . . . . 263 A,  
Beschluss: Ministerpräsident Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Die Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel (Rheinland-Pfalz), Holger Börner (Hessen) und Dr. Ernst Albrecht (Niedersachsen) werden zu Vizepräsidenten gewählt 263 B
3. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** (Drucksache 457/77) . . . . . 263 C  
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 457/77 gewählt . . . . . 263 C, 284 A
4. **Wahl der Schriftführer**  
Beschluss: Staatssekretär Kiesel (Bayern) und Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) werden gewählt . . . . . 263 D
5. **Sechstes Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz** (Drucksache 458/77) . . . . . 263 D  
Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter . . . 263 D  
Streibl (Bayern) . . . . . 265 D  
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG . . . . . 266 B
6. **Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung** (Drucksache 468/77) 266 C  
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) . . . . . 266 C  
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen . . . . . 268 D  
Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) . . . . . 270 B  
Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 271 D  
Streibl (Bayern) . . . . . 273 C  
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 275 C
7. **Entwurf eines Gesetzes zum Abbau steuerlicher Hemmnisse für die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer — Antrag des Freistaates Bayern —** (Drucksache 371/77) . . . . . 275 C

- Adorno (Baden-Württemberg) . . . 284 C  
 Streibl (Bayern) . . . . . 285 A
- Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 275 D
8. Entschließung des Bundesrates zur Einführung landschaftsbezogener amtlicher Kennzelchen für Kraftfahrzeuge — Antrag der Länder Bayern und Niedersachsen — (Drucksache 455/77) . . . 276 A
- Beschluß: Billigung der vorgeschlagenen Entschließung . . . . 276 A, 286 A
9. Entwurf eines Bundesberggesetzes (BBergG) (Drucksache 260/77) . . . 276 A
- Adorno (Baden-Württemberg) . . . 276 A
- Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 277 A
- Klumpp (Saarland) . . . . . 277 D
- Hasselmann (Niedersachsen) . . . 278 C, 287 A
- Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen . . . . . 286 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 280 A
10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 403/77) . . . . . 280 A
- Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 287 C
- Streibl (Bayern) . . . . . 288 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 280 C
11. Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung in der Landwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 — LwZG 1979) (Drucksache 414/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . 280 C
12. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (Drucksache 416/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 B
13. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes (Drucksache 400/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . 289 C
14. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 399/77) . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . 289 C
16. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes (Drucksache 397/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . 289 C
17. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (Drucksache 405/77) . 280 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 B
18. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 409/77) . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . 289 C
19. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) (Drucksache 398/77) . . 280 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 B
20. Entwurf eines Gesetzes zu den Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedstaaten dieser Gemeinschaft einerseits, der Tunesischen Republik, der Demokratischen Volksrepublik Algerien und dem Königreich Marokko andererseits sowie zu den Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und diesen Staaten (Drucksache 415/77) . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . 289 C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Ergänzungsprotokoll vom 15. Juni 1973 zur Änderung des Abkommens vom 23. August 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermei-

- derung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechts-hilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer und der Grundsteuern sowie seines Schlußprotokolls (Drucksache 401/77) . . . . . 280 C**
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 289 C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Dezember 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 402/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 289 C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 17. November 1975 zur Änderung des Vertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der **Niederlande** über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (**Ems-Dollart-Vertrag**) (Drucksache 406/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 289 C
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 19. September 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Saudi-Arabien über den Luftverkehr** (Drucksache 411/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 289 C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. November 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Paraguay über den Luftverkehr** (Drucksache 410/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 289 C
26. **Entlastung des Bundesrechnungshofes** wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das **Haushaltsjahr 1976** — Einzelplan 20 — (Drucksache 353/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Die beantragte Entlastung wird erteilt . . . . . 290 B
27. **Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft** wegen der Rechnungslegung über das **Sondervermögen** des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1976 — (Drucksache 347/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Die beantragte Entlastung wird erteilt . . . . . 290 B
28. **Saatgutmischungsverordnung** (Drucksache 358/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 290 B
29. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Rindfleisch** (Drucksache 379/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
30. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schaffleisch** (Drucksache 380/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
33. **Sechste Verordnung zur Änderung der Listen der explosionsgefährlichen Stoffe** (Drucksache 338/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
35. **Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte** (GAL — Beitragsverordnung 1978) (Drucksache 412/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
36. **Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnittes II der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben** (Drucksache 387/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C

37. Erste Verordnung zur **Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1977** (Drucksache 425/77) 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
38. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz** (Drucksache 369/77) . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
39. Verordnung nach § 35 des Arzneimittelgesetzes über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 354/77) 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . 290 B
40. Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften im Luftverkehr** (Drucksache 418/77) . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 290 B
41. Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über **Umweltstatistiken (Zweite Abwasserschadlichkeitsverordnung)** (Drucksache 329/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
45. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Verfahren bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen** für die Veranstaltung anderer Spiele im Sinne des § 33 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (Drucksache 360/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
46. Neunte Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 381/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
47. **Kostenordnung für Maßnahmen nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 2. Dezember 1972 über sichere Container** (Drucksache 372/77) . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
48. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Verfahren bei der Zulassung der Bauart von Spielgeräten** (Drucksache 351/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
49. Zweite Verordnung zur **Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen** (Drucksache 339/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung**  
 — der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbaufsichtsbehörden und  
 — der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen (Drucksache 332/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 290 B
52. Verwaltungsanordnung über die **besondere Anerkennung steuerbegünstigter Ausgaben** (Drucksache 355/77) . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 290 C
53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Besondere Vorschriften — Prüfung von Volumengaszählern** — (Drucksache 348/77) . . . . . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Besondere Vorschriften — Prüfung von Meßmaschinen für Längenmessung** — (Drucksache 349/77) . 280 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Besondere Vorschriften — Prüfung von Flüssigkeits-Glasmomentometern** — (Drucksache 350/77) . . 280 C

- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 290 C
56. Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1976** (Drucksache 359/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 50 Bundeswahlgesetz . . . . . 290 C
58. Zustimmung zur **Zurücknahme der Berufung von zwei Mitgliedern der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates** beim Bundesministerium der Finanzen und Vorschlag für die Berufung von zwei Nachfolgern (Drucksache 302/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 302/1/77 . . . . . 291 C
59. Vorschlag für die **Berufung von Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 341/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 341/1/77 . . . . . 291 C
60. Bestimmung von drei **Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 417/77) . . . . . 280 C
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 417/1/77 . . . . . 291 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes** (Drucksache 431/77) . . . . . 280 D
- Streibl (Bayern) . . . . . 291 D
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 281 B
31. **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (1. SprengV) (Drucksache 370/77) . . . . . 281 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 281 D
32. **Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (2. SprengV) (Drucksache 385/77) . . . . . 281 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Annahme einer Entschließung . . . . . 281 D
34. **Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts** gemäß § 184 des Sozialgerichtsgesetzes **zu entrichtenden Gebühr** (Drucksache 356/77) . . . . . 282 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 282 A
42. **Gebührenverordnung zum Gesetz über das Paßwesen (Paßgebührenverordnung — PaßGebV —)** (Drucksache 324/77) . . . . . 282 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Billigung einer Stellungnahme . . . . . 282 A
43. **Gebührenverordnung zum Ausländergesetz** (AuslGebV) (Drucksache 325/77) . . . . . 282 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Billigung einer Stellungnahme . . . . . 282 B
44. **Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall** (Drucksache 413/77) . . . . . 282 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 282 C
50. **Verordnung über die statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe** (Drucksache 396/77) . . . . . 282 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 282 C
57. **Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ (Drucksache 424/77) . . . . . 282 C
- Beschluß: Bezirksstadtrat Hanns-Peter Herz (Berlin) wird gewählt . . . . . 282 D
61. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 452/77) . . . . . 282 D
- Beschluß: Zu den unter I der Drucksache 452/77 genannten Verfahren wird von einer Äußerung und einem Beitritt abgesehen. . . . . 282 D
- Die Abstimmung über die Empfehlung zu den unter II genannten Verfahren wird bis zum 4. November 1977 zurückgestellt . . . . . 282 D

62. Wahl von zwei **Richtern am Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 471/77) . . . . . 282 D  
**Beschluß:** Richter am Bundesgerichtshof Ernst Träger und die Präsidentin des Finanzgerichts Düsseldorf Dr. Gisela Niemeyer werden gewählt . . . . . 283 A
63. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** . . . . . 283 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ernennungen . . . . . 283 A
64. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur** (Drucksache 501/77) 283 B  
**Beschluß:** Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG . . . . . 283 C
- Feststellung über die Zusammensetzung des Bundesrates betreffend Anzahl der Stimmen des Landes Berlin** . . . . . 283 C  
**Beschluß:** Billigung des Beschlußvorschlages . . . . . 283 C
- Nächste Sitzung** . . . . . 283 D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel,  
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

## Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

## Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident  
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

## Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident  
Streibl, Staatsminister der Finanzen  
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

## Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister  
Korber, Senator für Bundesangelegenheiten

## Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister  
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

## Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats  
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien  
und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Börner, Ministerpräsident  
Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

## Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident  
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten  
Groß, Minister des Innern

## Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident  
Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister  
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten  
Dr. Posser, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau  
und Umweltschutz  
Gaddum, Minister der Finanzen  
Theisen, Minister der Justiz

## Saarland:

Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und  
Landwirtschaft  
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und  
Bundesangelegenheiten

## Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident  
Titzck, Innenminister

## Von der Bundesregierung:

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen  
Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern